# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 145. Sonnabend den 24. Juni 1848.


**An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.**
**Heute erscheint der 7—10. (67—70.) Bogen des 3. Abonnements von 30 Bogen:**
**Berlin Bogen 38. 39. Frankfurt Bogen 30. 31.**

## K. Breslau, 22. Juni.

Die bekannte Rede Arnold Ruge's in der deutschen National-Versammlung, worin er den Anträgen auf einen kräftigen Schutz der deutschen Nationalität die Behauptung entgegenstellte, daß das leitende Prinzip der Geschichte unserer Zeit die Idee der Völkerverbrüderung sei und die Forderung aussprach, die Nationen sich frei und selbstständig konstituiren zu lassen, erklärt sich zwar schon hinlänglich aus seinem früheren Standpunkte in Fragen der Nationalität, namentlich der deutschen, und konnte deshalb nicht überraschen. Wir glauben derselben jedoch mehr Gewicht als der bloßen Privatmeinung eines Gelehrten beilegen zu müssen, und sie deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Diese Rede ist, trotzdem aus ihr nur der alte Arnold Ruge spricht, doch ein neues Faktum, sie ist es deshalb, weil sie zeigt, daß die unter ganz andern Verhältnissen entstandene Theorie Ruges von dem gewaltigen Umschwunge aller Dinge in Deutschland und ganz Europa gar nicht berührt worden. Die Rugesche Theorie ist nicht mehr die bloße Privatmeinung eines Gelehrten, sondern sie ist ein Element des Parteikampfes in Deutschland und Europa geworden. Weniger also die Persönlichkeit Ruge's, obschon auch diese durch seine frühere Wirksamkeit ins Gewicht fällt, als vielmehr die Bedeutung, welche er, wenn nicht als Vertreter, so doch jedenfalls als Anhänger einer unzweifelhaft vorhandenen Parteirichtung hat, muß seiner Meinung die öffentliche Aufmerksamkeit zuwenden.

Die prinzipiellen Grundgedanken dieser Richtung sind folgende. Nationalität ist eine Schranke, Patriotismus Bornirtheit. An die Stelle der Nationalitäten muß der Humanismus treten, welcher mit allgemeiner Völkerverbrüderung zusammenhängt, oder vielmehr diese zur Voraussetzung hat. Daran knüpft sich, wenigstens bei Ruge, und wie der aufmerksame Beobachter bemerken muß, auch bei vielen andern Vertretern jener Richtung, eine gewisse Mißachtung der deutschen Nation und Verzweiflung an ihrer politischen Entwickelungsfähigkeit. Wir stützen diese Behauptung nicht gerade auf den berüchtigten, mehr der Verzweiflung als der wahren Ueberzeugung entsprungenen Ausspruch Arnold Ruge's: daß „der Grund-Charakter der Deutschen die Niederträchtigkeit sei", auch noch so manche Erscheinung der neuesten Zeit weist auf die hie und da vorwaltende Absicht hin, die Freiheit in ihrem vollsten Maße um jeden Preis zu erringen und wenn die Deutschen dazu nicht stark genug wären, sich auf französische oder slavische Hilfe zu stützen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Grundsätze dieser Parteirichtung besonders für den abstrakten und theoretisirenden Menschen und also besonders für die Jugend viel Bestechendes haben.

Wer wollte es leugnen, daß die Nationalitätsunterschiede zugleich Schranken sind, welche sich oft wie Gebirge zwischen die verschiedenen Gruppen derselben Menschheit gelagert, einen für Alle heilsamen Wechselverkehr abgeschnitten oder übermäßig erschwert haben? Wer wollte es leugnen, daß die Sprachgrenzen, besonders wenn eine gegenseitige Abneigung der Andersprechenden sie noch unübersteiglicher machte, die rasche und lebendige Strömung der geistigen Bewegung aufhielt, so daß oft die stille Arbeit von Jahrhunderten nöthig war, ehe die geistigen Errungenschaften des einen Volkes, auch in Fleisch und Blut des andern übergingen? Hat nicht ferner der rücksichtslose Krieg der nationalen Sonderinteressen, welcher die einzelnen Länder mit unübersteiglichen Zollschranken umspannte, und worin jedes einzelne Volk auf die Vernichtung des Wohlstandes aller übrigen hinarbeitete, oft ganze Länder der Verarmung entgegenführt und der freien Produktion und dem vortheilhaften Austausch der Produkte unzählige Hindernisse entgegengestellt?

So ist es auch ferner nicht zu leugnen, daß eine gewisse Art von Patriotismus recht eigentlich eine Bornirtheit ist. Jene fratzenhafte Eitelkeit, welche den eigenen Boden für das alleinige und wahre Eden ansieht, welche die Erzeugnisse ihrer Wissenschaft und Kunst, und seien es auch die rohesten Versuche, als den Gipfelpunkt geistiger Größe und Bildung betrachtet, die übrige Welt aber in Barbarei versunken glaubt und darum von dem geistigen Leben der ganzen Menschheit sich abschließt, die Erzeugnisse fremder Literaturen ungekannt verschmäht, die politischen Errungenschaften anderer Völker verachtet, belächelt oder anfeindet, sie hartnäckig zurückweist, auch wenn sie noch so vortrefflich sind, blos weil sie aus der Fremde kommen: was ist diese anders, als die grenzenloseste Bornirtheit? Jener blinde wüthende Haß endlich, welcher verschiedene Stämme wie wilde Thiere gegen einander hetzt und zu Vernichtungskriegen treibt, blos weil sie verschiedene Sprachen reden, verschiedene Sitten haben und ihr gesellschaftliches und staatliches Zusammenleben auf verschiedene Grundlagen erbauen, ist wahrlich auch kein Beweis geistiger Freiheit und Klarheit, sondern wiederum ein Beweis völliger Bornirtheit.

Und endlich die Idee einer Verbrüderung aller Nationen, deren Hintergrund die Aussicht auf den so ersehnten ewigen Frieden bildet, — wer ließe sich nicht freudig von ihnen zur Begeisterug hinreißen? Gegenüber einer Jahrtausende alten Geschichte voll Blut und Kampf, im Rückblick auf eine endlose Reihe von Kriegen, welche immer in wenig Jahren die sauer errungenen Früchte langer Arbeit und Thätigkeit verschlangen, immer wieder die mühsam erbaute Saat materieller und geistiger Kultur zertraten, das kaum erwachte Gefühl der Menschlichkeit und der verbrüdernden Liebe unterdrückten: ist der Gedanke eines friedlichen und brüderlichen Beisammenwohnens aller Völker, eines gemeinsamen, organisch geordneten Kampfes mit der Natur zur Erringung aller Bedingungen für ein veredeltes, behagliches Dasein, ist die Idee einer allseitigen Achtung des Rechtes und der Freiheit Aller, einer ungehemmten Strömung aller Elemente des geistigen Lebens und einer Gemeinsamkeit aller geistiger Errungenschaften so erquickend, daß ein völlig versteinertes Gemüth sich davor verschließen könnte.

Endlich hat eine gewisse Gleichgültigkeit grade gegen die deutsche Nationalität, eine gewisse Vertrauenslosigkeit zu ihrer selbstständigen politischen Entwickelungsfähigkeit, eine gewisse Hoffnungslosigkeit darüber, daß die deutsche Nation für sich allein die Freiheit nie werde erringen und bewahren können, durch die Erfahrungen unserer Geschichte und die Erscheinungen der Gegenwart einen Grad von Berechtigung.

Wir leugnen also ein Prinzip, nicht die Wahrheit, welche in den Tendenzen der oben berührten Parteirichtung innewohnt, aber wir können auch unmöglich die Einseitigkeit übersehen, mit welcher schon prinzipiell einige Punkte aufgefaßt werden. Vor Allem aber müssen wir daran festhalten, daß nicht jeder Zeitpunkt geeignet und berufen ist, jedes Prinzip zu verwirklichen.

Wenn wir die Nationalität als Schranke anerkennen, so kann sich diese Anerkennung eben nur auf jene falsche nationale Richtung erstrecken, welche das Charakteristische des Nationalismus in einer unsinnigen Absperrung, in einem unheilvollen, egoistischen und feindlichen Gegensatze der Nationen sucht. Aber die Nationalität ist auch in einem viel edleren Sinne eine Schranke, sie ist eine Schranke, wie jedes positive, jede Bestimmtheit eine Schranke. Aber eben in diesen Schranken, welche Bestimmtheiten sind, liegt der einzige Quell und die einzige Möglichkeit des reichen und immer frischen individuellen Lebens. Ohne diese Bestimmtheiten könnte keine Welt existiren, müßte die Menschheit in eine leere, schattenhafte Abstraktion sich auflösen. Muß man zugeben, daß der Zeitpunkt noch in unendlicher Ferne liegt, wo ein einziges Band alle einzelnen Individuen der Menschheit umschlingen wird, so wird man immer wieder darauf zurückkommen müssen, für die einzelnen Gruppirungen, welche sich zu Staaten vereinigen, gemeinsame positive Bestimmtheiten zu suchen, denn nur das Gleichartige vermag sich dauernd und fest zu verbinden. Dann wird man aber auch über die Nationalität als Grundlage der Staatenbildung nicht hinweg kommen. Der gemeinsame Boden, die gemeinsame Sprache und Sitte, die gleiche Weltanschauung und Empfindungsweise, die gemeinsamen Erinnerungen der Vergangenheit, das gemeinsame Erbtheil der Schätze nationaler Bildung und Kultur und endlich das unvertilgbare Gefühl der Verwandtschaft, Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Solidarität sind so bestimmte von der Natur gesetzte Unterschiede, welche auch durch die schärfste Logik, durch die gewandteste Dialektik nicht wegdisputirt werden und unbewußt auch fortwährend in denen instinktmäßig fortwirken, welche am geflissentlichsten sie zu leugnen bemüht sind. Und ließen sie auch durch die unerhörtesten Anstrengungen sich, wenn nicht vertilgen, so doch bis zur Ohnmacht schwächen, wo wollte man andere gleich mächtige Verbindungselemente hernehmen?

Will man also überhaupt noch Staaten, so wird sich das staatliche Leben auf immer auf diesen unzerstörbaren, von der Natur gesetzten Grundpfeilern erbauen, es wird ein nationales bleiben oder werden müssen. Wenn nun aber der wahre Patriotismus in dieser ungetheilten Hingebung aller Kräfte an das nationale politische Leben, in dieser warmen ausschließlichen Betheiligung grade an der geschichtlichen Aufgabe besteht, welche Naturanlage und Weltstellung einem einzelnen Volke zugewiesen hat, wenn man zugeben muß, daß die natürliche Beschränkung des Individuums eine Zersplitterung der Kräfte und Sympathien über die ganze Welt unmöglich macht, so wird man einen solchen Patriotismus auch wahrlich keine Bornirtheit nennen können.

Wenn man uns nun die Idee der allgemeinen Verbrüderung aller Nationen entgegenhält, so haben wir zwar schon deren Schönheit und Erhabenheit anerkannt, müssen aber entschieden bestreiten, daß dieselbe durch eine Schwächung oder gar Zerstörung der Nationalitäten sich verwirklichen lasse und am allerwenigsten können wir zugeben, daß diese Verbrüderung der Nationen das leitende Prinzip der neuesten Gegenwart sei. Schon in dem Namen liegt es, daß nicht eine Verbrüderung zwischen Individuum und Individuum, sondern zwischen Volk und Volk geschlossen werden soll. Im erstern Falle müßte ja die Menschheit in ein großes unterschiedsloses Meer verschwimmen, und wenn sie dies könnte, woher nehmen wir die Organe für die Vermittelung des jetzt noch so vielfach und feindlich Getrennten, wodurch brächten wir Organisation und damit Leben in dieses Chaos. Immer wieder würden sich Gruppen und einzelne Gestaltungen bilden, und was anders würden diese zuletzt doch sein, als eben wieder Nationalitäten.

Wollt ihr also Verbrüderung der Nationen, dann müßt ihr auch die Nationen wollen, welche sich verbrüdern sollen, ihr müßt sie wollen als abgeschlossene moralische Persönlichkeiten, in freien Staa-

ten verbunden, denn nur zwischen freien und gleichberechtigt neben einander Stehenden ist Verbrüderung möglich.

Frankreich konnte es wagen, denn seine Einheit ist fest, seine Nationalität abgeschlossen, seine Grenzen sind unbestritten. Aber wenn auch Frankreich diese Verbrüderung proklamirt, so bestreiten wir doch, daß dieselbe das Prinzip der neuesten Geschichte sei. Noch sind die Nationen nicht vorhanden, welche sich verbrüdern sollen, eine heillose Fürstenpolitik hat die Entwickelung der Nationen seither unterdrückt, das Dasein der Völker ignorirt und nur die Territorien verschachert. Die Nationen müssen sich erst konstituiren, ehe sie sich verbrüdern können, das leitende Prinzip der neusten Geschichte ist **Scheidung** der Nationalitäten, erst wenn diese vollzogen, ist eine Verbrüderung möglich. Ruge hat dies, wie es scheint, auch anerkannt, er scheint aber zu glauben, daß die Nationalitäten sich in einem Athem scheiden und verbrüdern können. Er scheint die Lösung dieses Widerspruchs dann für möglich zu halten, wenn man die Nationen sich **frei konstituiren** lasse. Wieder eine herrliche Idee! Aber was sagt die Praxis dazu? Die Geschichte lehrt, daß eine solche Scheidung immer mit harten Kämpfen verbunden war, da sie nicht das Resultat einer besonnenen Berechnung, sondern der Ausbruch eines mächtigen Naturtriebes ist. Die Gegenwart lehrt, daß die Gesetze geschichtlicher Entwickelung sich noch nicht geändert haben. Der gute idealistische Deutsche wollte diese freie Konstituirung, und dabei einmal so frei sein, auch sich selbst frei zu konstituiren. Aber was geschieht? Rings an seinen Grenzen fangen die Nationalitäten an, sich zu konstituiren, aber — tief in Deutschland hinein. Dänemark konstituirt seine Nationalität im deutschen Schleswig, aber es hindert die dortigen Deutschen, ein Gleiches zu thun, es läßt sie nicht frei sich konstituiren, sondern macht sie gewaltsam zu Dänen. Polen fängt ebenfalls an, sich zu konstituiren, und das uneigennützige Deutschland jubelt ihm seine Sympathien zu. Aber wieder will es nicht seine Nationalität allein konstituiren, es will auch sein ganzes früheres Territorium mit allen darauf lebenden Deutschen zu einem polnischen Reiche konstituiren.

Auch die Czechen konstituiren ihre Nationalität, auch ihnen wird anfangs die Sympathie der Deutschen zu Theil. Als aber nun auch die dortigen Deutschen ihre Nationalität constituiren wollen, da erhebt sich der Czeche dagegen, schüchtern muß der geängstete Deutsche die Farben seines Volkes ablegen, und nicht einmal die Wahl der Männer wird ihm verstattet, welche sein deutsches Interesse vertreten sollen und muß sich Schmähliede anhören auf seine Nation und ihre Vertreter!

Und so konstituirt man in Italien und weiß der Himmel, wo überall man noch konstituiren wird, immer tief nach Deutschland hinein und konstituirt immer die Deutschen zu Fremden und sucht ein Stück nach dem andern vom Vaterlande abzureißen. Nun, Deutschland sehe zu und warte ab und lasse die Nationen frei sich konstituiren, und wenn dann alle konstituirt sind und noch ein Stückchen Land und ein Bruchtheil Volk übrig geblieben ist, dann kann sich ja auch Deutschland konstituiren. Bis dahin aber träume es süß berauscht von allgemeiner Völkerverbrüderung, und strecke liebend seine Arme nach Allen aus, die ihm Mark und Blut aussaugen wollen und es mit Schmach und Hohn überschütten!

O Schmach über uns, wenn es in solcher Zeit noch philosophischer Gründe bedarf, um uns zu überzeugen, daß es eine Entwürdigung ist, getreten und verhöhnt zu werden, ohne sich zu regen, Verbrüderung anzubieten, welche höhnend zurückgewiesen wird, und in Abstraktionen sich träumend zu verlieren, während die unerbittliche, concrete Wirklichkeit von allen Seiten mit Stößen und Schlägen auf uns eindringt! Schmach über uns, wenn nicht schon der Instinkt der Natur uns zur Abwehr treibt, wenn nicht schon das Gefühl der Ehre uns drängt, selbstständig zu werden, um der Freiheit werth zu sein!

---

## Preußen.

**Berlin**, 22. Juni. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Wassenbau-Inspektor Kawerau zu Breslau zum Regierungs- und Baurath in Gumbinnen zu ernennen.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält, außer den unten folgenden Gesetzen unter Nr. 2982 den allerhöchsten Erlaß, betreffend die den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udia nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur hannoverschen Grenze und vom Bebelberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewilligten fiskalischen Vorrechte; vom 29. April d. J. Nr. 2986 den allerhöchsten Erlaß von demselben Tage über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten; Nr. 2987 desgleichen vom 14. d. M., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamten. (Die letzten beiden Gesetze sind bereits früher mitgetheilt.)

Abgereist: Der königliche spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Don Antonio Remon Zarco del Valle, nach Wien.

(Gesetz-Sammlung.)

Aus dem Vertrage zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend. d. d. Berlin, den 6. März 1848, theilen wir folgende Bestimmungen mit:

Art. 1. Die königlich preußische und die königlich sächsische Regierung verpflichten sich gegenseitig, den Bau einer Eisenbahn, welche sich einerseits bei Jüterbogk an die Berlin-Anhaltische Eisenbahn und andererseits oberhalb Riesa bei Röderau in der Richtung auf Dresden an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn anschließt, zu gestatten und werden, eine jede innerhalb ihres Gebietes, dafür Sorge tragen, daß der demselben angehörige Theil der gedachten Eisenbahn von den betheiligten Gesellschaften bis spätestens Ende Oktober 1848 fertig gestellt und dem Betriebe übergeben werde.

Art. 2. Die Eisenbahn von Jüterbogk über Premsendorf und Falkenberg bis zum Anschlusse an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn soll nicht nur in ihrer ganzen Ausdehnung zwischen Berlin und Dresden eine ununterbrochene Verbindung herstellen, sondern auch dergestalt mit der Berlin-Anhaltischen und Leipzig-Dresdener Eisenbahn unmittelbar in Verbindung gebracht werden, daß die Transportmittel der verschiedenen Bahnen zwischen Berlin und Dresden ohne Unterbrechung von der einen auf die andere übergehen können.

Art. 4. Die königlich sächsische Regierung gestattet, daß der Betrieb auf der innerhalb ihres Gebiets gelegenen Strecke der Bahn der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft übertragen werde, und wird ihre Vermittelung dahin eintreten lassen, daß über den Betrieb baldmöglichst eine angemessene Verständigung unter billigen Bedingungen zwischen den beiden Gesellschaften zu Stande komme.

Art. 5. Die hohen kontrahirenden Regierungen werden nach näherer Verständigung unter einander dafür Sorge tragen, daß von Berlin nach Dresden und in entgegensetzter Richtung von Dresden nach Berlin täglich mindestens zweimal und überhaupt so oft, als das Bedürfniß des Verkehrs es erfordert, eine zusammenhängende Beförderung ohne Aufenthalt auf den Stationen und namentlich auf dem Bahnhofe bei Röderau stattfinde. Auch wollen dieselben darauf hinwirken, daß die Beförderung sowohl der Personen, als der Güter zwischen den gedachten beiden Orten ohne Wechsel der Transportfahrzeuge erfolge.

Allerhöchster Erlaß vom 9. Mai 1848, betreffend die dem Actien-Verein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom 27. November 1846 den Bau einer Chaussee von Lauban nach Kohlfurth durch den zu diesem Zwecke gebildeten Aktienverein genehmigt und dem letzteren dazu eine Prämie von 6000 Rthl. für die Meile, sowie die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes, das Expropriationsrecht für die zur Chaussee erforderlichen Grundstücke und die dem Fiskus zustehenden Befugnisse bei Gewinnung der Chausseebau- und Unterhaltungsmaterialien bewilligt, auch das Gesellschaftsstatut unter dem heutigen Tage bestätigt habe, genehmige Ich hierdurch, daß auch die zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840, sowie alle für die Staats-Chausseen bestehende polizeiliche Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verordnung vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung von Chausseegeld- und Chausseepolizei-Kontraventionen auf die gedachte Straße Anwendung finden. — Der gegenwärtige Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Potsdam, den 9. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.
Bornemann. v. Patow.

An den Justizminister Bornemann und an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung über die allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth. Vom 31. Mai 1848.

Des Königs Majestät haben das unterm 29. März v. J. gerichtlich vollzogene Statut des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth mittelst allerhöchsten Erlasses vom 9. d. M. zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Statut durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Liegnitz zur öffentlichen Kenntniß gelangt. — Berlin, den 31. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. Patow.

### Statut für die städtische Bank in Breslau. Vom 10. Juni 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. haben auf den Antrag der städtischen Behörden in Breslau und nach Vernehmung Unseres Staatsministerii der Stadt Breslau die Errichtung einer Bank verstattet, und ertheilen derselben nachstehendes Statut:

Gründer der Bank.

§ 1. Die Bank wird von der Stadt Breslau errichtet. Die Stadt, welche das erforderliche Stamm-Kapital — §§ 10 und 11 — zu beschaffen hat, haftet mit ihrem gesammten Vermögen, für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieser Bank.

Firma und Sitz.

§ 2. Die Bank führt die Firma:
„Städtische Bank zu Breslau",
ihr Sitz ist Breslau.

Zweck der Bank.

§ 3. Der Zweck der Bank ist: den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen.

Dauer der Bank.

§ 4. Die Konzession für diese Bank wird auf einen Zeitraum von fünfzehn Jahren vom 1. Juni 1848 ab gerechnet, ertheilt.

Geschäft der Bank.

§ 5. Der Bank sind folgende Geschäfte verstattet:

a) Das Diskontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, so wie von eigenen Wechseln oder billets à ordre, deren Aussteller in Breslau wohnhaft ist. Die diskontirten Papiere müssen mit einem, auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen wenigstens drei solide inländische Verbundene haben;
b) die Gewährung von Darlehnen gegen Verpfändung inländischer auf jeden Inhaber lautender zinstragender Staats-, ständischer, Kommunal- oder anderer unter Autorität des Staates von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, welche an inländischen Börsen Kurs haben, so wie gegen Verpfändung von Urstoffen und dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, endlich gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber. — Diese Darlehne dürfen in der Regel für eine längere Dauer als drei Monate nicht gegeben werden. Ausgenommen davon ist jedoch das Darlehn an die zu bildende städtische Unterstützungskasse für diejenigen Gewerbtreibenden, welche der Aufhülfe bedürftig, eine bankmäßige Sicherheit zu bestellen aber nicht im Stande sind; (cfr. § 7).
c) Der An- und Verkauf von edlen Metallen und fremden Münzen, so wie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes zum Zweck der Beziehung edler Metalle und Münzen;
d) Die Annahme von unverzinsbaren Geldkapitalien in laufender Rechnung, sowie von zinsbaren Geldkapitalien, beides jedoch ohne Verbriefung;
e) Die Einziehung von Wechseln und Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind, und von anderweitigen Inkasso's für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen und Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten;
f) Die Ausstellung und Ausgabe von unverzinslichen Anweisungen auf sich selbst — Banknoten — bis zu dem Betrage von Einer Million Thaler, und zwar in folgenden Apoints:

200,000 Stück à 1 Rtl. = 200,000 Rtl.
50,000 Stück à 5 Rtl. = 250,000 Rtl.
10,000 Stück à 25 Rtl. = 250,000 Rtl.
6,000 Stück à 50 Rtl. = 300,000 Rtl.

Die Banknoten lauten auf jeden Inhaber, und sollen von der städtischen Behörde jederzeit in Breslau in baarem Gelde realisirt werden.

§ 6. Das Wechselgeschäft der Bank soll in der Regel die Hälfte des Gesammtbetrages, mindestens aber ein Drittheil der in Umlauf gesetzten Banknoten umfassen.

§ 7. An die städtische Unterstützungskasse — § 5, Litt. b — dürfen, mit Rücksicht auf die Zwecke derselben, Darlehne aus der städtischen Bank für eine längere als dreimonatliche Dauer gegen Verpfändung der Fonds dieser Kasse und unter solidarischer Verhaftung der Kommune für den Gesammtbetrag der Darlehne gegeben werden. — Der Gesammtbetrag dieser Darlehne darf indeß den vierten Theil der emittirten Banknoten nicht übersteigen.

§ 8. Andere als die in den §§ 5 und 7 bezeichneten Geschäfte, namentlich die Beleihungen von Hypotheken, sind der Bank untersagt.

Bank-Valuta.

§ 9. Die Bank zahlt und rechnet in preußischem Silbergelde, nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30. September 1821 bestimmt worden sind.

Bank-Fonds.

§ 10. Die Bank darf keine Banknoten emittiren, für welche sie nicht den gleichen Betrag der Valuta zu wenigstens **einem** Drittheil in baarem Gelde und den Rest in kursirenden verzinslichen Staatspapieren, Stadtobligationen oder Pfandbriefen nach ihrem Kurse zur Zeit der Einlieferung in die Bankkasse niedergelegt hat.

Dieses Verhältniß der Deckungsmittel zu dem Betrage der in Umlauf befindlichen städtischen Banknoten muß stets aufrecht erhalten werden. — Die städtische Bankdeputation — § 19 — ist für die Ausführung und Aufrechthaltung der vorstehenden Bestimmungen wegen der Deckungsmittel verantwortlich, und wird darauf besonders verpflichtet.

§ 11. Die im § 10 bezeichneten Deckungsmittel an baaren Beträgen und Fonds bilden das Stammkapital der Bank. Diese haftet principaliter mit dem Stammkapital und mit sämmtlichen, für ausgegebene städtische Banknoten in ihren Besitz gelangten baaren und anderweitigen Fonds, für ihre Verpflichtungen, zunächst aber für die Einlösung der ihr zur Realisation präsentirten städtischen Banknoten.

Form und Inhalt der Banknoten.

§ 12. Die Form, der Inhalt und die Anfertigung der zu emittirenden Banknoten — § 5, Litt. f — unterliegen der Genehmigung und der Aufsicht der Staatsbehörde.

§ 13. Wer die Noten der städtischen Bank zu Breslau verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte Noten wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

§ 14. Die Noten vertreten in Zahlung die Stelle des klingenden Geldes, jedoch ohne daß ein Zwang zu deren Annahme besteht, und sind gleich dem baaren Gelde keiner Vindikation oder Amortisation unterworfen. Für den Fall, daß die umlaufenden Noten eingerufen und gegen neue umgetauscht werden sollen, wird die Präklusionsfrist auf sechs Monate festgesetzt. Die Einrufung erfolgt durch die in Breslau erscheinenden Zeitungen.

Sonstige Rechte und Pflichten der Bank.

§ 15. Die städtische Bank hat innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse kaufmännische Rechte und Pflichten.

§ 16. Die auszufertigenden Banknoten sind einer Stempelabgabe nicht unterworfen, auch ist die städtische Bank hinsichtlich ihres kaufmännischen Verkehrs von der Gewerbesteuer befreit.

§ 17. Wenn im Lombardverkehr ein Darlehen zur Verfallzeit nicht zurückgezahlt wird, so ist die städtische Bank berechtigt, das Unterpfand durch einen vereideten Mäkler an der Börse oder mittelst einer von einem Auktions-Kommissarius abzuhaltenden öffentlichen Auktion zu verkaufen und sich aus dem Erlöse wegen Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, ohne den Schuldner erst einklagen zu dürfen. — Die entgegenstehende Vorschrift § 30, Tit. 20, Th. I. des allgemeinen Landrechts findet auf die Bank nicht Anwendung. Bei eintretender Insuffizienz des Schuldners ist die städtische Bank nicht verpflichtet, das Unterpfand zu dessen Konkurse herauszugeben; ihr verbleibt vielmehr auch in diesem Falle das Recht des außergerichtlichen Verkaufs mit der Verbindlichkeit, gegen Rückliefernug des Pfandscheines den, nach ihrer Befriedigung noch vorhandenen Rest der Lösung zur Konkursmasse abzuliefern.

§ 18. Die der Bank anvertrauten Gelder — § 5 Litt. d. — können niemals mit Arrest belegt werden.

§ 19. Die Verwaltung der Bank wird einer besonderen städtischen Deputation übertragen, welcher von der städtischen Behörde eine Verwaltungs-Instruktion mit Berücksichtigung der bestehenden Lokal-Verhältnisse zu ertheilen ist.

§ 20. Die Befugniß der Bank-Deputation zur Vertretung der Bank bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, in welchen die Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern. — Der § 118. Tit. 13. Th. I. des Allgem. Landrechts findet daher auf die Bank keine Anwendung. — Für gerichtliche Geschäfte wird der Bank-Deputation zu diesem Zwecke der jedesmalige Syndikus des Magistrats zugeordnet.

§ 21. Die Insinuation der Vorladungen und anderer Zufertigungen an die städtische Bank-Deputation ist gültig, auch wenn sie nur an den Vorsitzenden derselben — Bank-Direktor — oder an den, in der Verwaltungs-Instruktion — § 19 — für ihn bestimmten Stellvertreter geschieht.

§ 22. Eide Namens der Bank-Deputation werden von dem Bank-Direktor, oder dessen Stellvertreter abgeleistet.

§ 23. Der Magistrat in Breslau ist verbunden, die Namen derjenigen Personen, welche die Bank zu vertreten befugt sind, durch die am Orte erscheinenden Zeitungen bekannt zu machen.

§ 24. Die Bank-Deputation und insbesondere der Bank-Direktor ist verpflichtet, die Uebersicht der Vermögenslage der Bank und der den Einzelnen gewährten Kredite, erforderlichen Bücher, insbesondere eine genaue Wechsel-Kontrole zu führen, aus welcher zu jeder Zeit vollständig zu ersehen ist, für welchen Betrag jedes Individuum, das mit der städtischen Bank in Geschäftsverbindung steht, derselben als Aussteller, Acceptant oder Girant von diskontirten oder beliehenen Wechseln und sonstigen Handels-Effekten verhaftet ist.

§ 25. Die Bank-Deputation hat in den, in Breslau erscheinenden Zeitungen allmonatlich eine Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bankkasse vorhandenen Baarfonds und Effekten mit Angabe des Betrages der umlaufenden Noten, sowie am Jahresschluß einen, alle Zweige des Verkehrs umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr bekannt zu machen.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 26. Der Staat übt das Aufsichtsrecht über die Geschäftsführung der Bank durch einen von ihm zu ernennenden Kommissarius, welcher befugt ist, jederzeit die Bücher der Bank einzusehen und von der Bank-Deputation, die ihm sonst erforderliche Auskunft über den Geschäftsverkehr zu fordern. — Findet der Kommissarius gegen einzelne Bestimmungen der Verwaltungsinstruktion — § 19 — etwas zu erinnern, so steht, wenn darüber keine Einigung Statt findet, der vorgesetzten Staatsbehörde die Entscheidung darüber zu, ob und in welcher Weise die Instruktion abgeändert werden soll. — Die Ertheilung einer besonderen Instruktion für den Kommissarius bleibt der Staatsbehörde vorbehalten.

§ 27. Der Staatsverwaltung liegt in keiner Art eine Vertretung der Operationen der städtischen Bank oder eine Verantwortlichkeit aus deren Geschäftsverbindungen mit Privatpersonen ob.

§ 28. Die Bank kann auf die Rechtswohlthat des Moratorii, des Indults oder der Vermögensabtretung niemals provoziren, noch von den Gerichten zu derselben oder überhaupt zu einem Aufschub der Zahlungen verstattet werden.

§ 29. Die Konzession der Bank kann vor dem Ablaufe des im § 4 bezeichneten Zeitraums zurückgenommen werden, wenn den Bestimmungen dieses Statuts von Seiten der Bankdeputation — § 19 — oder der städtischen Behörde der Stadt Breslau entgegengehandelt wird.

§ 30. Bei eintretender Auflösung der Bank — § 4. 29 — ist eine Bekanntmachung dieserhalb zu drei verschiedenen Malen mit Zwischenräumen von mindestens 14 Tagen durch die in Breslau erscheinenden Zeitungen zu erlassen. Ueber die Fonds der Bank darf in dem Falle der Auflösung erst nach Ablauf von sechs Monaten von dem Tage an gerechnet, wo die Bekanntmachung der Auflösung zum dritten Male erfolgt ist, anderweitig disponirt werden. — Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich mit ihren Ansprüchen bei der Bank zu melden. — Die bekannten Gläubiger sind hierzu durch besondere Erlasse aufzufordern. — Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt in diesem, wie in allen anderen Fällen zunächst aus den Fonds der Bank, in weiterer Vertretung aber durch die Stadt Breslau. — Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb sechs Monaten nach der Aufrufung melden, gehen ihrer Rechte zu Gunsten der Bank verlustig.

Gegeben Sanssouci, den 10. Juni 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. Graf v. Kanitz. v. Patow.

Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau betreffend.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 12. d. M. genehmige Ich, daß mit den Erdarbeiten für die beabsichtigte Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen anfangend, in der Richtung auf Bromberg, so weit als es zur Beschäftigung erwerbloser Arbeiter nothwendig wird, unverweilt vorgeschritten werde. Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Expropriation derjenigen Grundstücke, welche zur Ausführung dieser Bahn auf der Strecke von dem vorbezeichneten Anschlußpunkte unweit Driesen in der Richtung auf Bromberg und nordwestlich dieser Stadt vorüber nach Dirschau nach dem von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festzustellenden Bauplane erforderlich sind, so wie das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 zur Anwendung kommen soll. — Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 14. Juni 1848. Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Hansemann. v. Patow.

An das Staatsministerium.

**Berlin, 22. Juni.** [Tagesbericht des Corresp.-Bur.] Noch immer schweben wir in einer Krisis, die von der höchsten Bedeutung für die Consolidirung unserer Zustände. Das Provisorium des Ministeriums ist noch nicht erledigt. Mittheilungen über die Anmärsche der Russen sind wenig geeignet, die Spannung des Publikums erschlaffen zu lassen. Von der Hofpartei werden allerlei Beruhigungs-Gerüchte verbreitet. So soll Pfuel's Sendung ganz dem Sinne des Volkes entsprechen; die von ihm dem russ. Hofe zu übergebende Note soll nämlich in der ernstesten Weise die Zurückziehung der russischen Truppen fordern. Ebenso erzählt man, der Prinz von Preußen habe sich dahin geäußert, daß, so lange die Herren Stolberg und Thile den König umgeben und geheime Intriguen spönnen, vollkommene Ruhe und Vertrauen zu dem Königshause schwerlich wiederkehren dürften. Solche Aeußerungen, die dem Prinzen alle Ehre machen würden, hat man jedoch schon vor seiner Rückkehr verbreitet und sie fanden bei Vielen Glauben. Nachdem aber der Prinz in der Kammer gesprochen, ist das Berliner Volk nicht so leicht geneigt, seine frühere Meinung über den Prinzen zu ändern. — Gestern Nachmittag und Abend wurden wieder bedeutende Transporte Gewehre und Munition aus dem Zeughause fortgeschafft. Der Durchzug des 19. Regmts., den man schon seit einigen Tagen erwartet hat, ist bis jetzt nicht erfolgt. Ein Organisations-Comité, in welchem auch Hr. Bahn, der witzige Redakteur des Berliner „Krakehler", ist mit der Bildung einer Bürger-Artillerie sehr lebhaft beschäftigt. Sowohl der Magistrat, als auch der Gouverneur v. Aschoff, haben dem Verlangen der Bürgerwehr nach einem angemessenen Artillerie-Park ihre Zustimmung ertheilt. Nach einem Vortrage bei Sr. Majestät ist jedoch der Bescheid erfolgt, „daß höheren Orts die Errichtung einer Bürgerwehrartillerie nicht erforderlich erachtet werde." Hr. Camphausen, welchem die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache gleichfalls vorgestellt worden war, hat erwiedert, daß jede Austheilung von Waffen, nach einem Beschluß des Ministerraths, so lange ausgesetzt bleiben solle, bis das Bürgerwehr-Gesetz der Kammer vorgelegt und von ihr berathen sei. — Der Rittergutsbesitzer von Holtzendorff-Vietmannsdorff, bekannt durch seine Kämpfe mit dem gestürzten Regierungs-Systeme, ist durch Beschluß des Staats-Ministeriums in den vollständigen Besitz der politischen Ehrenrechte, deren man ihn für verlustig erklärt hatte, wieder eingesetzt worden. Diese Rehabilitation ist auf Grund eines vom Justiz-Min. erstatteten Gutachtens erfolgt. — Die gestern erfolgte Verhaftung eines Hrn. Meder und seines Sohnes macht einiges Aufsehen. Dieselbe ist auf der Straße durch Gensdarmen vollzogen worden. Die Verhaftung scheint mit der Zeughaussache in Verbindung zu stehen. — Der Schlosser Siegerist hat sich in Folge des hinter ihm erlassenen Steckbriefes freiwillig bei dem Untersuchungsrichter gestellt. Die Untersuchung der in der Zeughaussache Verhafteten wird von dem Assessor Wollner geführt, wahrscheinlich aber an das Kammergericht übergehen. — Das Criminalgericht hat kürzlich den Streit: ob das Abreißen von Plakaten strafbar sei? entschieden. Es betrachtet das Zettelabreißen als öffentlichen Straßenunfug und hat in einem unter Anklage gestellten Falle auf 8 Wochen Gefängniß erkannt. — Heute sind die Militairpflichtigen Berlins ausgehoben und sofort eingestellt. Die Rekruten gingen nach Spandau ab. — Gestern Abend wurde die Probenummer der „neuen Preuß. Zeitung", die als Vignette ein Landwehrkreuz mit der Umschrift: „mit Gott, für König und Vaterland!" führt, ausgegeben.

† **Berlin, 22. Juni.** [Das ministerielle Interimistikum. — Ministerielle Denkschrift, betreffend die gutsherrlichen Verhältnisse 2c.] Bis jetzt, Nachmittags 4 Uhr, scheint es Herrn Hansemann noch nicht gelungen zu sein, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, und die ungeheuerlichsten Gerüchte drängen sich über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen. Und was thut bei einem so trostlosen Zustande der Dinge die Nationalversammlung? Anstatt sich, um schlimmen Folgen vorzubeugen, und den Hof zu entschiedenem Heraustreten zu veranlassen, für permanent zu erklären, hat sie sich vertagt, feiert das Frohnleichnamsfest und wartet ruhig ab, was die Zeit ohne ihre Mithilfe gebären wird. Zwar haben die Herren Elsner, Stein, Reichenbach, D'Ester, Hannsen, Schulz, Brill, Hagenow, Bauer und Boost heute den Präsidenten ersucht, in Berücksichtigung der Dringlichkeit der Zeitumstände die Nationalversammlung für morgen zusammenzuberufen, weil sie jetzt, wo es an einem constitutionellen Ministerium mangele, der einzige faktisch und rechtlich bestehende Staatskörper sei, welcher die Angelegenheiten der Gegenwart zu ordnen und nöthigenfalls in die Hand zu nehmen habe; aber wir besorgen, daß dieser Schritt vergeblich und ohne Folgen sein wird. Die Ungewißheit und Unsicherheit lastet mit Centnerschwere auf der ganzen Bevölkerung, die sich vergebens nach einem Anhaltspunkte umsieht, welcher einige Zuverlässigkeit gewährte. Dazu kommt die fortwährende Abwesenheit Sr. Majestät des Königs in Potsdam; man wünscht, er solle seine Residenz da haben, wo die Nationalversammlung berathet. Zwar behauptet man, der König gedenke Montags nach Berlin zurückzukehren; aber die große Mehrzahl der Bevölkerung zieht auch dies in Zweifel. — Den Abgeordneten ist heute ein „**Promemoria, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse, und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmung der Landeskultur bezweckt wird,**" übersandt worden. Aus den einzelnen Bruchstücken, welche ich Ihnen aus demselben mittheile, werden Sie wohl ersehen, ob und inwiefern die Gutsbesitzer und die Landgemeinden mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen des Hrn. v. Patow übereinstimmen und zufrieden sein werden. Die allgemeinen Grundsätze der vorgeschlagenen Maßregeln sind folgende:

1) Alle bereits durch Verträge oder rechtskräftige Erkenntnisse im Wege der Ablösung gegen Entschädigung in Land, Kapital, Geld- oder Getreide-Renten vollständig geordneten Verhältnisse, und die einer Regulirung nicht bedürfenden Geldabgaben bleiben unangetastet, mit Vorbehalt der Umwandelung der Getreiderenten in feste Geldrenten.

2) Alle die freie Disposition über die Person und das Eigenthum hemmenden Beschränkungen werden gegen Entschädigung aufgehoben; ohne Entschädigung Seitens der Verpflichteten fallen solche Beschränkungen weg, welche als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit, der frühern Steuerverfassung, der Gerichtsbarkeit zu betrachten sind, oder an sich nur als zum Theil veraltete Belästigungen des Grundbesitzes ohne wahren dauernden Werth für den Berechtigten erscheinen und nicht wirthschaftliche Verhältnisse betreffen.

3) Die Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten erfolgt nach billigen Grundsätzen in möglichst schneller und einfacher Weise, und die Prästationsfähigkeit des Verpflichteten ist dabei zu sichern.

4) Behufs der Lösung der unmittelbaren Beziehungen zwischen den aus dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Berechtigten und Verpflichteten wird eine Rentenbank errichtet, welche die Ablösung der Renten, insoweit dieselben nicht gegen gutsherrliche Leistungen compensirt werden, durch Kapitalszahlung an die Berechtigten zum 18fachen Betrage, in zu 4 Proz. verzinslichen Rentenbriefen zum Nennwerth bewirkt, und dagegen die Renten der Verpflichteten einzieht. Diese Einziehung beschränkt sich jedoch auf $\frac{9}{10}$ der für jeden Verpflichteten durch das Ablösungsverfahren festgestellten Rente, indem $\frac{1}{10}$ derselben sofort erlassen wird. Durch die zur Erhebung kommenden $\frac{9}{10}$ der Renten werden die Rentenbriefe verzinst und etwa in 41 Jahren amortisirt, so daß nach Ablauf dieser Zeit die Pflichtigen keine weiteren Zahlungen an die Rentenbank zu leisten haben. Den Pflichtigen steht es frei, die Rente auch schon früher, ganz oder theilweise (in Beträgen, die in 5 Sgr. bestehen, oder durch 5 Sgr. ohne Bruch theilbar sind) durch Kapitalzahlung abzulösen, dergestalt, daß z. B. für eine Rente von 5 Sgr. beim Beginn des ersten Jahres 3 Rthl. 10 Sgr., des 10. Jahres 3 Rtl., des 20. Jahres 2 Rtl. 12 Sgr., des 30. J. 1 Rtl. 12 Sgr. ungefähr zu zahlen sind. Die durch die Verwaltung der Rentenbank entstehenden Kosten trägt der Staat.

5) Erbpächter, Erbzins- und Zinsbesitzer nehmen von den zu 5 angegebenen Erleichterungen nur dann Theil, wenn der ihren Besitzungen ursprünglich auferlegte Kanon weniger als 100 Rthl. beträgt.

Zur unentgeltlichen Aufhebung werden vorgeschlagen:

a) Die Lehnsherrlichkeit und das Heimfallsrecht an Grundstücken jeder Art, ferner das Obereigenthums- oder Eigenthumsrecht an Erbzins-, Erbpacht- und allen andern nach den Bestimmungen unter II zu 1 (folgt morgen) regulirungsfähigen Grundstücken, sobald deren Lasten auf die Rentenbank übergehen, endlich alle Verkaufsrechte, mit Ausnahme desjenigen der Miteigenthümer und bei expropriirten, zu dem öffentlicheu Zwecke nicht mehr zu verwendenden Grundstücken.

b) Die unter dem Namen Sterbefall, Besthaupt, Kurmede u. s. w. vorkommende Berechtigung des Guts- und Gerichtsherrn, aus einer Verlassenschaft einen Antheil zu fordern, als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit oder Gerichtsbarkeit.

c) Alle guts- und grundherrlichen Abgaben unangesessener Personen.

d) Die Jagddienste und alle zum Zwecke der Jagd zu entrichtenden Leistungen und Abgaben, der Wächterdienst oder das Wächtergeld, gutsherrschaftliche Reisedienste und Beamtenfuhren, Dienste zum Holzspalten für Beamte, Abgaben zur Ausstellung von Familiengliedern des Berechtigten.

e) Der Viehzehnt oder Blutzehnt.

f) Das Schutzgeld und der Jurisdictionszins der Grundbesitzer, insofern die eine oder andere Last nicht urkundlich als Grundabgabe und Gegenleistung bei Verleihung eines Grundstücks festgesetzt ist, oder, wie hin und wieder namentlich beim Schutzgelde der Fall ist, die Stelle der Grundsteuer vertritt.

g) Die in einigen Landestheilen vorkommenden Abgaben an: Walpurgisschoß, Schäfersteuer, grundherrlichem Schoß, Bienenzins, Wachspacht, Wasserlaufzinsen und ähnliche, eben noch zu ermittelnde, aus der alten Steuerverfassung herrührende Abgaben.

h) Das unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Recht der Gutsherrschaften und die ausschließliche Disposition über die innerhalb der Dorflagen befindlichen freien Plätze. Es sollen diese Grundstücke der Disposition der Gemeinden unter Aufrechthaltung der zu Gunsten Dritter bereits rechtsgültig getroffenen Verfügungen und unter Beobachtung der nöthigen polizeilichen Rücksichten hinsichtlich der Beschränkung der Wegbarkeit und der Feuersgefahr bei fernern Dispositionen anheimfallen.

i) Die gutsherrliche Berechtigung, Parzellirungen bis zur Ablösung aller Abgaben zu widersprechen.

k) Die Verpflichtung, gegen das übliche Tagelohn Arbeit zu nehmen, insoweit sie auf einer zum Eigenthum, Erbzins oder Erbpacht besessenen Stelle lastet.

l) Das Recht des Guts- oder Grundherrn, den Kanon bei Erbpachts- oder Erbzinsstellen periodisch zu erhöhen.

Besondere Vorschläge sind noch zu machen:

1) Wegen Aufhebung der Jagdberechtigung auf fremden Grundstücken gegen eine mäßige Entschädigung in Kapital oder Rente.

2) Wegen eines den Feldbau mehr sichernden Gesetzes über Ersatz des Wildstandes.

3) Wegen eines Forst- und Jagdpolizeigesetzes u. s. w.

So viel für heute aus diesem ministeriellen Aktenstücke.

÷ **Berlin**, 22. Juni. [Russische und dänische Politik. — Kandidaten für die provisorische Exekutivgewalt Deutschlands.] Unerklärlich bleibt es, daß der Staats-Anzeiger, bisher das einzige anerkannte halboffizielle Organ der Regierung und deshalb von einiger Autorität, beharrlich den Gerüchten gegenüber von einer Invasion der Russen schweigt. Dieses Schweigen fängt an, die Gemüther geradezu zu beängstigen oder gar zu verwirren. Der bisherige Minister-Präsident ist übrigens ein erklärter Gegner der russischen Politik. Man legt ihm die Worte in den Mund: Krieg mit Rußland! Wir haben ihn von der andern Seite seit Jahren; aber geheim! — Nachdem man sich sowohl in Dänemark wie in Schweden überzeugt hat, daß der alte Erbfeind scandinavischen Wesens, scandinavischer Größe und scandinavischer Freiheit bei den Hetzereien gegen Deutschland seine verderbliche Hand im Spiele hat, gewinnt die Friedenspartei von Tage zu Tage an Kraft und Bedeutung; und damit hängen die Gerüchte von dem Rücktritte Orla Lehmann's zusammen. — Prinz Wilhelm von Preußen (Oheim Sr. Majestät), Erzherzog Johann und Prinz Luitpold werden als diejenigen bezeichnet, welche die provisorische Executivgewalt für Deutschland übernehmen sollen.

♁ **Berlin**, 22. Juni. [Hansemanns Thätigkeit. — Camphausen. — Verhaftungen. — Die bewaffnete Studentenschaft. — Vorsichtsmaßregeln und Volks-Versammlungen.] Es liegt in den Plänen Hansemann's, trotz der ungünstigen Verhältnisse und beschränkten Finanzen das große Unternehmen, die Eisenbahn nach dem Osten, zu Stande zu bringen. Mit diesem Projekte hängt ein Plakat zusammen, welches, unterzeichnet von der k. Kommission für die Ostbahn, Erdarbeitern, wobei namentlich Berliner Ortsangehörige berücksichtigt werden sollen, unweit Driesen Beschäftigung gegen anständige Remuneration zuweist. Noch andere große Staatsbauten, namentlich Kanal-Anlagen, schweben dem erfinderischen Geiste Hansemann's nicht blos vor, sondern er hat bereits für die Ausarbeitung der Details Sorge getragen. — Camphausen hat den festen Entschluß ausgesprochen, in Berücksichtigung seiner angegriffenen Gesundheit ganz in das Privatleben zurückzukehren, weder in die hiesige noch in die Frankfurter National-Versammlung einzutreten und sobald als möglich sich in seine rheinische Heimath zurück zu begeben. Referent begegnete dem merkwürdigen Mann gestern, wie er in heiterer Unbefangenheit auf der Straße seine Zigarre rauchte; man sah es ihm, dessen Stirn noch vor wenigen Tagen umwölkt war, dessen Achtung gebietendes Wesen sich der Schwermuth zu zuneigen begann, man sah es ihm ordentlich an, wie er sich freute, der drückenden Last entbunden zu sein und endlich aufzuathmen! — Bis heute Nachmittag ist noch keine neue Combination zu Stande gekommen. — Die Verhaftungen in Bezug auf die Zeughausangelegenheit vermehren sich von Tag zu Tag; auch ein rheinischer Deputirter soll in diese Angelegenheit ernstlich durch die Untersuchung verwickelt sein. — Die bewaffnete hiesige Studentenschaft hat gestern in ihr Statut aufgenommen, daß sie die errungene politische Freiheit, aber auch die Sicherheit der Person und des Eigenthums schützen werde. Heute findet die definitive Feststellung des Statuts statt. — Gestern Abend bemerkte man unter den Linden und vor dem Thore recognoscirende Ulanen-Pikets und im Ganzen sehr verstärkte Mannschaften der Bürgerwehr. Diese Vorsichtsmaßregeln galten angeblichen Attaken gegen das Schloß, die sich aber nicht bestätigten. Es scheint, als ob unsere Behörden ziemlich schlecht unterrichtet sind, wenn etwas Wichtiges geschehen soll — wie bei der Zeughausaffaire; daß sie aber sehr genau von Abenteuerlichkeiten informirt sind, wenn Alles ruhig bleibt. — Heute findet eine aus sämmtlichen hiesigen demokratischen Klubbs combinirte Volksversammlung statt, worin die Angelegenheit der Gefangenen besprochen werden soll.

[Ansprache der Communalbehörden wegen Sicherheit und Ordnung der Stadt. — Bürgerwehr-Statut.] Die Communalbehörden Berlins haben nach dem Zusammentritte der neu gewählten Vertreter der Stadt, eine ihrer Stellung angemessene und würdige Ansprache an die Bewohner der Stadt gerichtet. Dieselbe wird den zu erwartenden Anklang finden, da darüber ein allgemeines Einverständniß obwaltet, daß, absehend von allen politischen Fragen, die Sicherheit und Ordnung in der Stadt gegen jeden Ruhestörer aufrecht erhalten werden muß. Wie verlautet hat die Stadtverwaltung einen Sicherheits-Ausschuß von 9 Personen ernannt mit der Vollmacht selbstständigen und raschen Einschreitens. Hoffentlich wird ein gemeinsames Wirken der Bürgerwehr mit der hier einberufenen Landwehr eintreten, damit eine Einmischung Seitens des Militärs unnöthig werde. Es wird dann auch der polizeilichen Verordnung vom 10. d. Mts. Nachdruck gegeben werden können, die auf ganz gesetzlichen Grundlagen beruht, indem durch das Gesetz vom 6. April d. J., die Verordnung vom 17. August 1835, Gesetzsammlung Seite 170, nicht abgeändert oder aufgehoben ist. — Das Bürgerwehr-Statut ist im Entwurf fertig, und bereits gedruckt. Es umfaßt etliche und fünfzig Paragraphen. Als Grundsatz stellt es fest: Jeder der das 20. Jahr erreicht hat, und die Eigenschaften eines Urwählers besitzt, ist berechtigt in die Bürgerwehr einzutreten. Jeder der das 24. Jahr erreicht und das 50. nicht überschritten hat, ist verpflichtet zum Beitritt. — Die Führer werden durch direkte Wahl ernannt, eben so der Ober-Befehlshaber, dem, wenn er Anspruch darauf macht, ein Gehalt von 3000 Rthl., jedoch ohne Pension, zugesichert werden soll (Voß. Z.)

* **Posen**, 22. Juni. [Kreuzzug nach Berlin.] Aus dem von Herrn Justiz-Kommissar Ahlemann beabsichtigten Kreuzzuge nach Berlin (s. gestr. Ztg.) wird Nichts. Das Ober-Präsidium führt in einer Bekanntmachung der heutigen Posener Zeitung dem kriegslustigen Herrn Justiz-Kommissar das Ungesetzliche seiner Putsch-Gelüste zu Gemüthe. Während aber die Bekanntmachung des Ober-Präsidiums den Herrn Ahlemann im Hauptblatt vor diesem ungesetzlichen Verfahren warnt, theilt der kreuzfahrende Justiz-Kommissarius Ahlemann im Beiblatte der Posener Zeitung den Plan seines Kreuzzuges mit. Diese wirklich höchst kuriose Anzeige des Herrn Ahlemann können wir unmöglich den Lesern vorenthalten, und theilen sie, wie folgt, wörtlich mit:

„Zug der treuen Preußen aus den Provinzen nach Berlin.

Das den 26. d. Mts. von Samter ausrückende Corps theilt sich in Wronke in 3 Abtheilungen, die eine geht durch das Netzdistrikt, durch Pommern, über Regenwalde, bei Stettin über die Oder, die zweite über Driesen, Friedeberg, Arnswalde, Stargard, bei Garz über die Oder; die dritte durch die Neumark, über Landsberg, bei Wrietzen über die Oder. — Dies mache ich hierdurch für diejenigen, welche ihre Liebe für König und Vaterland durch Anschluß an den Zug bethätigen wollen, bekannt.

Samter, den 20. Juni 1848.

Ahlemann,
Justiz-Commissarius.“

**Tilsit**, 16. Juni. [Gerücht über eine russische Kriegs-Erklärung.] Gestern war in Folge der Erzählung eines Durchreisenden in unserer Stadt allgemein das Gerücht verbreitet, daß Rußland in Folge des Vorrückens der preußischen Truppen in Schleswig, an Preußen den Krieg erklärt habe. Der Kommandant von Thorn soll dem versammelten Offizier-Corps auf der Parade am zweiten Pfingstfeiertage ein Privatschreiben des an der Grenze kommandirenden russischen Generals vorgelesen haben, in dem derselbe ihm die Mittheilung von der innerhalb 24 Stunden erfolgenden offiziellen Kriegs-Erklärung Rußlands gemacht habe. — Natürlich wurde diese Thatsache vielfach bezweifelt, indessen scheinen die aus verschiedenen Orten: Königsberg, Breslau Thorn ꝛc. einlaufenden Berichte auf mehr als ein bloßes Gerücht hinzudeuten. — Unter den russischen Soldaten herrscht eine sehr kriegslustige Stimmung; sie erzählen, daß sie nach Preußen marschiren um den König aus der Gewalt der Revolutionäre, von denen er gefangen gehalten, zu befreien. (Voß. Z.)

**Thorn**, 19. Juni. [Mit der Belagerung von Seiten der Russen ist es nicht so ängstlich.] Die Aussichten auf Krieg und Belagerung Seitens unseres östlichen Nachbarn reduciren sich auf die gar nicht ungewöhnlichen Maßregeln für Festungen, welche der allgemeine Zustand der Dinge heute mit sich bringt. Wenn Preußen, wie es nun der Fall ist, mit einem gewissen Ernst gegen Rußland auftritt, den wir allerdings seit Menschengedenken nicht gewohnt waren — so müssen die festen Plätze des Landes auch wirklich fest gemacht werden; dies sind Maßregeln, aus denen noch immer nicht auf einen unmittelbar bevorstehenden Krieg geschlossen werden darf. An sämmtliche Festungen ist der Befehl ergangen, die Werke, die Armatur und den Proviant für mögliche Fälle herzurichten. — Mit Petersburg — dies scheint gewiß — schweben ernste Unterhandlungen, deren definitives Resultat, wie man annehmen darf, binnen ganz kurzer Zeit offenbar werden wird. (Z.-H.)

**Stettin**, 21. Juni. [Marine-Angelegenheiten.] Neben dem Bau von mehreren Kanonenjollen, zu dem die Mittel durch Privatunterstützung zusammengebracht wurden, ist nun auch ein solcher von Kanonen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

**Mit drei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 145 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 24 Juni 1848.

(Fortsetzung.)
Schaluppen für Staatsrechnung hier begonnen worden. Wie leicht begreiflich, wird noch einige Zeit darauf vergehen, daß diese Fahrzeuge fertig und armirt werden, noch längere darauf, daß man die zu ihrer Bedienung erforderliche Mannschaft gehörig einübt.

## Krieg mit Dänemark.

= **Aus dem Schleswig-Holsteinschen, 19. Juni.** Fast den ganzen nordschleswigschen Küstensaum diesseits haben die dänischen Vorposten inne. Westlich von Apenrade, das sich fest verschanzt hat, stehen schleswig-holsteinische Truppen, welche den rechten Flügel der deutschen Streitkräfte bilden; die Preußen sind bis circa eine Meile nördlich von Lügumkloster koncentrirt. Noch ist es zu keinem Angriff gekommen und mit großer Spannung sieht man den bald einlaufenden Nachrichten vom Kriegsschauplatz entgegen.

Glaubwürdigen Angaben aus Kopenhagen zufolge soll eine Note des russischen Kabinets, die in den letzten Tagen angelangt ist, die dänische Regierung zur Annahme der von England vorgeschlagenen Friedensbedingungen aufgefordert haben.

Die neuesten Nachrichten aus Malmö bestätigen, was wir vor einigen Tagen über die herrschende Stimmung in Schweden gegenüber den jetzigen kriegerischen Ereignissen berichtet haben. Man verbirgt sich nicht, zu welchen Konsequenzen diese Stimmung führen müßte, wenn von der Stockholmer Regierung der öffentlichen Meinung keine Rechnung getragen werden sollte und man bereits Eventualitäten bezeichnet, mit deren Eintreten ein offener Widerstand zu besorgen sei. Für jetzt läßt noch nichts darauf schließen, daß die Regierung gesonnen ist, der öffentlichen Meinung nachzugeben. Im Lager bei Malmö wurden neue Truppenkorps aus dem Innern erwartet. König Oscar residirt noch auf Malmöhuus.

Nach der Gothenburger Zeitung wird das ganze in Schonen zusammen gezogene schwedische Truppenkorps nach Dänemark übergeschifft werden. Zugleich meldet dieses Blatt nach zwar Bestätigung verdienenden Berichten des dänischen Dampfschiffes „Waldemar" von einer im Kieler Meerbusen mit 20—30,000 Landungstruppen angekommenen russischen Flotte.

**Kopenhagen, 19. Juni.** Die Woche ist verstrichen, ohne daß wir vom Kriegsschauplatze Wesentliches vernommen; nur wissen wir, daß unsere Hauptstärke im nördlichen Schleswig koncentrirt worden, wohin sich jetzt auch die tüchtigeren Offiziere begeben, um diejenigen abzulösen, die sich am 6ten—7ten von dem Tannschen Korps erschrecken lassen, und während auf Alsen eine zur Besetzung des gefürchteten Brückenkopfes in Sundewitt, in Verbindung mit den Kriegsschiffen und Kanonenböten, hinreichende Stärke nachgelassen worden, gewinnt hier die Stimmung für Ausdauer, nicht nur durch die Berichte aus dem uneinigen Deutschland und dessen bedrohten Grenzen, sondern durch die allmälig erfolgende Verstärkung der schwedisch-norwegischen Armee auf Fühnen, die gleich nach dem westlichen Theil der Insel marschirt, und nicht weniger durch die schon bedeutende skandinavische Seemacht. So will man denn auch jetzt hier so wenig als je von Friedensvorschlägen Englands hören. Die Größe der sich in unserer Nähe haltenden russischen Flotte geht schon aus deren Verproviantirung hervor, während heute vor acht Tagen wieder ein Gesandter von hier nach Petersburg gegangen.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 20. Juni.** In der heutigen 19. Sitzung der deutschen National-Versammlung wurde auf Kohlparzer's Antrag fast einstimmig beschlossen: daß jeder Angriff gegen Triest als ein Angriff gegen Deutschland zu betrachten sei. (Stürmischer Beifall.)

Ein großer Theil des Centrums, dem der Kommissionsbericht nicht zusagt, sucht über die Centralgewalt eine Vereinbarung mit der Linken. Die eingeschriebenen Redner sind unübersehbar, die Anträge unzählbar, Jeder will seine Eloquenz und sein Organisationstalent vor ganz Europa offenbaren und das gefährdete Vaterland retten. Anstatt sich aber wohldisciplinirt in Reih und Glied unter ein Kommando zu stellen, laufen und kämpfen die Herren wild durcheinander ohne Takt und Taktik, Jeder hält sich für einen Helden und Riesen und stark genug, allein den Feind niederzuschmettern. Das ist deutsche Einheit und Bescheidenheit! Die Gegner sprechen nicht allein Für und Gegen, sie sprechen auch über, d. h. nicht Für und nicht Gegen, sie stellen sich über die Frage und zielen und schießen über den Feind hinweg. Beim Abstimmen möchten sie Ja und Nein zugleich sagen, sie können sich weder für die weiße noch für die schwarze Kugel entscheiden, zu ihrem Zwecke sollten graue Kugeln als Mittelding zwischen schwarzen und weißen in den Parlamenten eingeführt werden. — Die heutige Sitzung begann mit oben erwähntem Beschlusse. Braun aus Pommern will die Krone Preußens mit der neuen Würde belehnen, ein 3köpfiger oder ein 38köpfiger Bundestag sei dasselbe. Preußen allein könne nützen und helfen. Der lang erörterte Antrag wird sehr mißliebig angehört. Reh: die Wahl der Central-Gewalt kann nur durch die Nationalversammlung geschehen. Alle Welt erwartet von uns Selbstständigkeitt Das von den Fürsten zerrissene Deutschland kann nur wieder durch das Volk vereinigt werden. Zu hundert Tausenden hat das Volk bis 1815 geblutet und die Versprechen der Fürsten sind nicht erfüllt und man verlangt von uns Vertrauen. Das Volk ist gegen die Throne aufgestanden. Das Blut, das in Schleswig, in Posen, in Prag u. s. w. jetzt fließt, das ist die Schuld des alten Systems. Die Fürsten wollen und vermögen nichts. Lange hat das Volk den Fürsten vertraut, jetzt sollen die Fürsten dem Volke vertrauen. Die Fürsten retten sich, wenn sie sich den Beschlüssen der National-Versammlung fügen.. — Würth fängt wie die meisten Redner mit einem langen Klageliede an über Deutschlands Elend, Zerrissenheit und Anarchie. Das Volk will keine Republik, und wir wären auf dem Wege dazu, wenn wir allein die Central-Gewalt bildeten. Einheit kann nur durch unsere Fürsten erhalten werden. Der Hauptzug der germanischen Völker sei Gehorsam und Treue zu ihren Fürsten. Trauet, gebt, was man verlangt u. s. w. — Robert Blum: Wir sind hier, um das zerstückelte Deutschland zu einem ganzen zu gestalten, um den durchlöcherten Rechtsboden wieder ganz zu machen. Der Vollziehungsausschuß, wendet man uns ein, sei eine republikanische Institution; wir wollen sie auch, wir gestehen es frei, wir wollen sie für das Gesammtvaterland, lassen wir aber dabei den Einzelstaaten freien Spielraum. Widersetzen sich die Regierungen unsern Beschlüssen, dann soll der Vollziehungsausschuß sich über die Regierungen stellen und die Widerstrebenden zermalmen. Er sichert die Regierungen durch die Wahl, und übrigens wie diese Versammlung zusammengesetzt ist, so haben sie Nichts zu befürchten — von uns gewählt vertraut das Volk. Das Direktorium sichert Niemanden; wird es stark, dann können sich die kleinen Fürsten als mediatisirt betrachten; auch die National-Versammlung vermag nichts gegen dasselbe, denn sie hat dies Direktorium nicht gewählt und es hängt nicht von ihr ab. Wir dürfen nicht mit Denen unterhandeln, die seit mehr als 30 Jahren nicht mit uns unterhandelt haben, die nicht einmal unsere heißen Wünsche nach einem einigen Deutschland gehört haben. Ihr sagt, die Regierungen sind aus dem Volke, gut, dann vertreten wir sie hier mit, und sie brauchen nichts von uns zu befürchten. Man wirft einer Partei Wühlerei vor, ja, sie hat Gut und Blut hintangesetzt, sie hat aufgewühlt den Boden der Tyrannei, und Sie säßen nicht hier, wenn nicht gewühlt worden wäre. Wir gestehen offen, was wir wollen, aber im Kommissionsberichte vermisse ich diese Offenheit? Warum? was steckt dahinter, diese Gewalt Fürsten zu übergeben? Ihr wollt den Bundestag behalten, eine Dictatur dazu? Ihr werdet sehen, ob Ihr die Einheit säet. Man zeigt uns das große Frankreich, das jetzt vor einem jungen Menschen zittere; in Deutschland ward ein Thron vom Fuße einer Tänzerin erschüttert. Man spricht auch von 80,000 Arbeitern in Frankreich, die so viel Geld kosten, sie kosten aber noch nicht so viel, als der gestürzte Thron mit seiner Corruption. Man gab in einem deutschen Staate die Hungernden der Hungerpest preis: wollen Sie die Freiheit unterliegen sehen, dann schaffen sie eine Dictatur.

Diese hier sehr unvollkommen aufgezeichnete Rede ist die vorzüglichste, die noch in der Paulskirche vernommen worden; feierliche Stille herrschte während der Rede, Alle waren gespannt und die Rechte war niedergedrückt — (ungeheurer Beifall!). — Der kleine putzige Lette aus Berlin kohlt für den Antrag der Kommission, Niemand aber hört ihn an. — Welcker fängt an mit einem Stück Lebensbeschreibung, wiederholt was und wie viel er für die Freiheit gekämpft hat, alle Minister thun das jetzt, das ist offizieller Styl; dann protestirt er gegen das Wort Souveränetät, demokratische Republik, als fremde Bastardwörter, spricht in allerlei Methoden, macht Definitionen wie ein Professor; dann spricht er wie ein Diplomat und Bundestags-Gesandter, und von der großen Thätigkeit des Bundestages, und daß er es sich zur Ehre rechne, dazu zu gehören, daß der Vollziehungsausschuß die Fürsten vom Throne stoßen würde, daß selbiger kein Mandat dazu habe. Dann spricht er voll Graus und Entsetzen von der französischen Revolution, von Robespierre, und ist unzufrieden mit dem Kommissionsbericht, daß dieser nicht den Bund zugleich mit dem Direktorium thätig und geehrt wissen wolle, und verlangt mit aller Gewalt das Fortbestehen des guten deutschen Bundestages — man solle wenigstens den Bund als erste Kammer, als Staatenrath bestehen lassen, und schließt, indem er einen Satz aus Montesquieu verdreht und escamotirt. — Trützschler spricht mit Entschiedenheit und Talent entgegen: wir begehen Hochverrath, wenn wir die Volkssouveränetät abgeben. — Beckerath ist schwächer und steifer und unnatürlicher als je und wird nicht einmal aufmerksam angehört. — Ueber Prag sagt v. Schmerling, daß der Bundestag Befehl ertheilt habe, Truppen bereit zu halten, wenn sie für Prag verlangt werden. (Z.-H.)

**Gotha, 19. Juni.** Gestern Mittag hat unser regierender Herzog den Landtag in Person eröffnet. Als Zweck des Landtages wird die Aufstellung einer neuen Wahlordnung angegeben.

## Oesterreich.

* **Wien, 22. Juni.** Gestern morgens passirte S. k. H. der Palatinus Erzherzog Stefan in aller Eile hier durch nach Innsbruck. Nach den neuesten Berichten von dort scheint diese Reise mit der Anwesenheit des in Anklage schwebenden Banus von Croatien in Verbindung zu sein. Letzterer hatte bis 19. d. keine Audienz beim Kaiser gehabt, da ihm die Bedingung gestellt wurde, nur im Beisein des ungarischen Ministers Fürsten Esterhazy empfangen zu werden. Aller Blicke sind auf Innsbruck und den Banus gerichtet. — Erzherzog Johann, Stellvertreter des Kaisers, hat am 19. Innsbruck verlassen und den Weg über Steyermark eingeschlagen. — Die heutige Frohnleichnams-Prozession ist in aller Ordnung vor sich gegangen.

§§ **Pesth, 20. Juni.** [Der illirisch-serbische Aufstand wird immer gefahrdrohender. Gerücht von einem Treffen.] Der illirisch-serbische Aufstand tritt in immer größerer Furchtbarkeit hervor. Gestern kam hier eine Estafette aus dem Bacser Comitate an, welche die schleunigste Hülfe gegen die Insurgentenhaufen urgirt. Das Pesther Comitat wird um die Absendung von 10,000 mobilen Nationalgarden angegangen. Die ganze serbische und kroatische Militärgrenze und Syrmien ist insurgirt. Von den römischen Schanzen bis Tamenitz bei Carlowitz dehnt sich das feste Lager der bereits 20,000 Mann starken und immer zunehmenden Aufständischen. Ein großer Theil von diesen besteht aus Grenzern, deren soldatische Tapferkeit weltbekannt ist. Sie haben auch 10 Geschütze und sind mit Munition hinlänglich versehen. Von Ungarn und dem ungarischen Ministerium wollen die Serbier nichts wissen, und sie nehmen nur von ihrem eigenen provisorischen Nationalkomité Befehle an. Der k. Regierungskommissär, FML. v. Hrabovßky, Kommandant von Peterwardein, ist annoch zu schwach, um gegen die Aufständischen etwas unternehmen zu können, und er hat sich daher genöthigt gesehen, einen Waffenstillstand mit ihnen auf 2 Wochen abzuschließen. Die Hauptforderung des provisorischen Nationalkomité's geht, nach dessen uns vorliegenden Proklamationen dahin, daß der serbische Theil des Banats und der Militärgrenze zu einer von Ungarn getrennten Wojwodenschaft unter dem bereits gewählten Wojwoden Oberst Schuplikatz gebildet, und mit Kroatien, Slavonien und Dalmatien verbunden werde. Die griechisch nichtunirten Serbier sollen im äußersten Falle auch entschlossen sein, den religions- wie stammverwandten Russen sich in die Arme zu werfen, wogegen die römisch-katholischen Kroaten eine Scheu vor dem russifizirenden Popenthum hegen sollen. — Der Erzherzog Stephan ist heute mit dem Minister Grafen Szecheny nochmals nach Innsbruck gegangen. Bei allen reichen Hülfsquellen, welche das mit Siebenbürgen unirte Ungarn besitzt, muß es doch die höchste Aufgabe unserer Regierung sein, den Krieg womöglich noch zu beseitigen. Die Hofpartei hat ihn heraufbeschworen, und es dürfte vielleicht dem energischen Willen des Königs noch gelingen, ihn wieder zu bannen. Der Abgesandte unsers Ministeriums beim deutschen Parlament zu Frankfurt, D. v. Pasmandy, ist hier wieder eingetroffen. Sein Kollege Ladislaus v. Szalay ist in Frankfurt geblieben.

Nachschrift. Es verbreitet sich das Gerücht, daß es in Groß-Tikinda zu einem Kampfe zwischen den Insurgenten und dem Militär gekommen, bei welchem letzteres den Kürzeren gezogen hätte. Es bedarf sehr der Bestätigung.

* (Kriegsschauplatz.) Aus Treviso meldet der Tags-Kourier vom 20. Juni: FML. Welden hatte der venetianischen Deputation eine 3tägige Frist zur Kapitulation gegeben, widrigenfalls alle Güter der Nobili in den venetianischen Staaten als Deckung für Rechnung des Staats in Beschlag genommen, und die Revenüen demselben anheim fallen würden.

## Italien.

**Venedig**, 13. Juni. [Venedig sucht Hilfe bei Frankreich. England will zwischen Oesterreich und Italien vermitteln.] **Die Regierung von Venedig hat sich an die französische Republik gewendet, und um deren Einschreiten in dem Kampfe mit Oesterreich nachgesucht.** Was Karl Albert bisher mit Sorgfalt vermied, hat also Venedig gethan — schwerlich zum Besten seiner Freiheit. (A. Z.)

Der Allg. Zeitung schreibt man „aus sicherer Quelle," daß von dem österreichischen Kabinet die angebotene Vermittlung Englands in der italienischen Frage angenommen worden sei, und daß zunächst mit dem sardinischen Hofe Friedensunterhandlungen angeknüpft werden sollen auf die Grundlagen einer Freigebung der lombardischen und theilweise der venetianischen Provinzen gegen Uebernahme eines Theils der Staatsschuld. Die italienischen Truppen in der österreichischen Armee desertiren täglich in Schaaren. Auch in Istrien wird ein Ausbruch befürchtet, und selbst Triest sei nicht mehr zuverlässig, weshalb es in Belagerungszustand erklärt worden sei.

## Schweiz.

**Bern**, 16. Juni. [Kollision zwischen Oesterreichern und Lombarden auf Schweizergebiet.] Die Nachricht von einer Verletzung des schweizerischen Gebiets reduzirt sich auf Folgendes: **Der Bundespräsident Funk theilt die dem Vorort von Seiten der Regierung von Graubündten und Oberst Gerwer zugekommene Nachrichten mit, wonach in Folge einer Kollision zwischen Oesterreichern und Italienern auf dem** Stelvio, wobei es einige Todte und Verwundete gegeben haben soll, die Besorgnisse der Grenzbevölkerung vor einem möglichen Einfalle oder Verletzung des schweizerischen Gebiets sich vermehrt haben und deshalb die bereits auf dem Heimmarsch begriffenen Truppen bis auf nähere Weisungen noch zurückbehalten wurden. Der Vorort habe sofort sich versammelt und beschlossen, die Anordnungen der Regierung von Graubündten zu genehmigen, also die beschlossene Entlassung der Truppen einstweilen zu suspendiren. Die ebenfalls versammelte Siebner-Kommission genehmigte den Beschluß des Vororts und will in Abwartung weiterer Berichte keinen Antrag stellen, womit auch die Versammlung sich stillschweigend einverstanden erklärte. Der Präsident hatte noch ausdrücklich bemerkt, daß demnach das heute verbreitete Gerücht, als ob das schweizerische Gebiet durch einen Einfall der Oesterreicher verletzt worden wäre, durchaus falsch sei.

## Frankreich.

**Paris**, 19. Juni. [Journalstimmen über die russische Politik] Aus Anlaß der von der vollziehenden Kommission begehrten Mobilisirung von 300,000 Mann Nationalgarden sagt der für ihr Organ geltende „National:" Diese von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln werden durch gewichtige Erwägungen geboten, die Jedermann begreift. In dem Augenblicke, wo ernste Zwischenfälle die italienische Frage verwickelt haben und wo die Rüstungen des vielleicht durch den Verrath der Souveräne gerufenen Czars mit Einschreitung in Preußen und Oesterreich drohen, gebietet die gemeinste Klugheit Frankreich, sich für jeden eintretenden Fall bereit zu halten. Man muß der Regierung der Republik die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie alle Vorsichtsmaßregeln ergreift, um die den Privat-Interessen schuldige Schonung mit den Forderungen der National-Sicherheit zu vereinbaren.*)

Die „Reforme" sieht die Russen schon an den Grenzen Frankreichs, an den Ufern des Ozeans, wenn die Republik sich nicht bald mit den Deutschen und Slaven verbündet. Wozu haben wir einen Gesandten und Geschäftsträger in Berlin, Wien, München und Stuttgart? Deutschland — ruft sie aus — ist nicht mehr dort, es ist in Frankfurt! Slavien bei den Slaven! Wir verlangen daher, daß die französische Republik einen bevollmächtigten Minister an die Nationalversammlung in Frankfurt sende und Agenten bei dem Slaven-Kongresse in Prag (?) bestelle. Sie haben mit diesen Versammlungen, den einzigen Souveränen der beiden künftigen Republiken (?) im Namen der französischen Republik ein Bündniß zu schließen. Ihre Gegenwart, ihr Auftreten im Namen der franz. Republik wird der Macht beider Versammlungen die nöthige Weihe geben und sie werden die erforderliche Kraft besitzen, um Staat und Armee zu organisiren. Ihr (Männer des Vollziehungsausschusses der National-Versammlung) beeilet Euch, wenn Ihr Frankreich und die Revolution retten wollt. Es ist hohe Zeit! Einmal im Marsch, wird Rußland seinen wilden Horden, gleich den Wellen eines Flusses, durch die ausgetrockneten (?) Bette von Berlin, Wien und Mailand drängen und dieser Völkerstrom wird nicht eher stillstehen, als vor dem Ozean. — Die „Epoque", ein kleines Blatt, hat in Erfahrung gebracht, daß Nikolaus die Bestrebungen Louis Bonapartes begünstige, um in zweiter Instanz seinen Eidam, den Herzog von Leuchtenberg, auf den französischen „Thron" zu setzen!!! — Der „Messager" giebt zu verstehen, daß eine Allianz zwischen Frankreich und Rußland gegen England nichts Unerhörtes sei.

*) Unter den Gründen, welche die Regierung für die Mobilisirung eines Theiles der Nationalgarde anführt, ist besonders der Satz aufgefallen, Frankreich könne nicht zugeben, daß eine andere Macht sich vergrößere, ohne daß Frankreich Ersatz erhielte. Man bezieht dies auf Savoyen. Gegen Abtretung Savoyens, glaubt man, wolle Frankreich dem Könige von Sardinien die Herrschaft über Italien nicht streitig machen. Also für eine Handvoll Berge und Schnee wollte die Republik Frankreich alle die Grundsätze aufopfern, wodurch sie sich die Achtung der Völker erworben hat? Das würde ein schlechter Ersatz sein.

[Allerlei.] Baron Rothschild pflog gestern eine lange Unterredung mit den Gliedern der Vollziehungsgewalt, welcher der Abschluß eines kolossalen Staatsanleihens vor ihrem Abtritt sehr am Herzen zu liegen scheint. — Ein Abenteurer, der hier incognito die Rolle des Prinzen Louis Bonaparte spielte und einige Privatfamilien arg prellte, ist gestern arretirt worden. Daher das Gerücht in einigen Abendblättern von der vermeintlichen Gefangennehmung des Prätendenten. — Die Gazette de France (et de Navarre) zeigt alles Ernstes an, daß sich die Gräfin v. Chambord guter Hoffnung befinde .... Noch ein Prätendent!

National-Versammlung. [Sitzung vom 19. Juni] Falloux liest den Bericht über den für die Nationalwerkstätten geforderten abermaligen Kredit von drei Millionen. — Marrast, als Berichterstatter der Kommission, liest den aus 39 Artikeln bestehenden Verfassungsentwurf vor: „Im Beisein Gottes und im Namen des französ. Volkes proklamirt und dekretirt die National-Versammlung folgendes." Die ersten 9 Artikel handeln von den bürgerlichen Rechten und Pflichten. Art. 1. besteht aus dem christlichen Grundsatze: „Was du nicht willst, das dir geschehe, das thu auch keinem Andern weh." Die Familie und das Eigenthum sind garantirt, ebenso der Arbeit und der Unterhalt (subsistance). Frankreich ist eine demokratische Republik, innig und unzertheilbar (une et indivisible). Dieselbe wird durch Eine Versammlung von 750 Gliedern für die gewöhnliche Gesetzgebung und von 900 Gliedern vertreten, wenn die Verfassung revidirt werden soll. — Die legislative Gewalt besteht nach demselben in einer einzigen Versammlung, deren Grundlage die Bevölkerung und deren Zahl 750 ist; 900 Mitglieder zählt sie, wenn es sich um Versammlungen handelt, die zur Revision der Verfassung berufen sind. Weder Wähler noch wählbar sind die nicht in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzten Falliten, die kriminell oder korrektionell verurtheilten Individuen. Die Wahlen finden im Hauptorte des Bezirks durch geheimes Scrutinium und durch Listen-Scrutinium Statt. Die National-Versammlung wird auf drei Jahre gewählt. Die Vertreter sind stets wieder wählbar und können kein bindendes Mandat empfangen. Sie sind unverletzlich für die Ansichten, welche sie im Schooße der Versammlung aussprechen. Die Funktionen, deren Träger auf Widerruf angestellt sind, und derjenigen, welche nach Willkür der Minister entlassen werden können, sind unvereinbar. Die Versammlung erläßt Gesetze und Dekrete; letztere haben Bezug auf örtliche und Privat-Interessen. Kein Dekret wird, ausgenommen im Dringlichkeitsfalle, anders als nach drei durch einen Zeitraum von zehn Tagen getrennten Wahlen votirt werden. Die vollziehende Gewalt wird einem Bürger übertragen, welcher den Titel „Präsident der Republik" annimmt. Er muß mindestens 30 Jahre alt sein. Er wird durch allgemeine Abstimmung ernannt und muß die absolute Hälfte der Stimmen für sich haben. Wenn die absolute Hälfte nicht erreicht wird, so ernennt ihn die National-Versammlung durch absolute Mehrheit im geheimen Scrutinium. Er verfügt über die bewaffnete Macht des Staates, ohne sie befehligen zu können. Seine Amtsbefugnisse dauern vier Jahre. Er ist nur nach einem Zwischenraume von vier Jahren wieder wählbar. Er kann den gesetzgebenden Körper nicht auflösen. Er kann verlangen, daß die Versammlung über Dekretentwürfe, welche sie nicht gutheißt, von Neuem beräth. Sobald diese zweite Berathung Statt gefunden hat, kann er seine Gutheißung nicht verweigern. Er bezieht ein Jahrgehalt von 600,000 Franken und hat auf Staatskosten am Sitze der Regierung seine Wohnung. Er ernennt direkt die Minister, den General-Prokurator am Kassationshofe, den Polizei-Präfekten und die Maire's von Paris. Die anderen Ernennungen von Agenten der Behörde geschehen auf den Vorschlag der Minister. Ein Vice-Präsident der Republik wird auf Vorschlag des Präsidenten in dem auf seine Erwählung folgenden Monate ernannt. Der Staatsrath wird aus vierzig auf drei Jahre ernannten und unbeschränkt wieder wählbaren Mitgliedern gebildet. Sie können durch die Versammlung auf Verlangen des Präsidenten der Republik zusammenberufen werden. Der Staatsrath verabfaßt die Gesetzentwürfe und prüft die Entwürfe, welche seiner Prüfung überwiesen werden. Nach Ablauf ihrer Funktionen sind der Präsident und der Vice-Präsident von Rechtswegen Mitglieder des Staatsrathes. Die jetzige Verwaltung der Departements und Gemeinden wird beibehalten; Bezirksräthe werden durch Zusammentritt der Maire's desselben Bezirks gebildet. Ein Gesetz wird die Befugnisse der Departements-, Bezirks- und Gemeinderäthe feststellen. Das auf die richterliche Gewalt bezügliche Kapitel stipulirt die Anwendung der Jury auf Kriminal-, Correctionel- und Civilsachen. Die Richter des Kassationshofes werden durch die Versammlung, die übrigen durch den Präsidenten auf Vorschlag der Minister ernannt. Die Richter des Kassationshofes, der Appellhöfe und der Gerichte erster Instanz werden auf Lebenszeit ernannt. Es giebt für ganz Frankreich einen obern Verwaltungsrath. Die Mitglieder werden durch den Präsidenten ernannt. Ein hoher Gerichtshof, durch die National-Versammlung ernannt, richtet über die gegen die Sicherheit des Staates begangenen Verbrechen. Jeder Franzose schuldet seinen Dienst als Soldat und als Nationalgardist. Die Stellvertretung (remplacement) ist untersagt. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Corps der Armee kann rathschlagen. Die Todesstrafe ist für politische Vergehen abgeschafft. Die Confiscation soll nie wieder eingeführt werden können. Die Sclaverei kann auf dem (französischen) Gebiete nicht Statt haben. Die Freiheit der Presse ist gesichert, vorbehaltlich der Bürgschaften für die öffentliche Ordnung. Die Kulte werden durch den Staat besoldet. Die Freiheit des Unterrichts wird unter Staatsaufsicht ausgeübt. Die Wohnung der Bürger ist unverletzlich.

# Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 23. Juni. [Sitzung der Stadtverordneten.] Oberbürgermeister-Wahl. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung kam die Angelegenheit der Oberbürgermeister-Wahl nochmals zur Sprache. Der Vorsitzende, Herr Gräff, verlas ein von dem Verein der Volksfreunde eingegangenes Schreiben, worin die Versammlung ersucht wird, die Wahl des Oberbürgermeisters bis zum Erscheinen der neuen Gemeinde-Verfassung auszusetzen, und wenn dies nicht angehe, doch wenigstens den Eintritt des neu gewählten Drittels abzuwarten. Herr Gräff war der Ansicht, daß man allerdings auf die bereits von mehreren Vereinen eingegangenen Gesuche Rücksicht zu nehmen habe, und wenn es anginge, die Wahl des Oberbürgermeisters aufschieben möchte. Es sei dies um so mehr zu berücksichtigen, als zugestanden werden müsse, daß die Magistrats-Verwaltung unter Leitung des zweiten Bürgermeisters nichts zu wünschen übrig lasse. Bei einem Fortbestehen des Provisoriums wären dann nur die Arbeitskräfte des Magistrats zu verstärken, was mit dem Gehaltsausfalle für den Oberbürgermeister sehr leicht bewerkstelligt werden könne. Mit Rücksicht jedoch auf den bereits früher gefaßten Beschluß der Versammlung die Wahl vorzunehmen, einigte man sich dahin, zuerst die Meinung des Magistrats zu hören, ob er einen verlängerten provisorischen Zustand als den Interessen der Stadt nicht nachtheilig erachte. Der Magistrat versprach, bereits heute darüber Auskunft zu geben, und die fernere Beschlußnahme ist daher der morgen anberaumten außerordentlichen Sitzung vorbehalten geblieben.

Zinserhöhung der Stadt-Obligationen. Die Finanz-Deputation war einstimmig der Ansicht, daß die bereits festgesetzte Zinserhöhung der Stadt-Obligationen von 3 1/2 pCt. auf 4, vom 1. Januar d. J. gezahlt werde, der Magistrat dagegen wollte sie erst von Johannis ab ins Leben treten lassen. Die Finanz-Deputation begründete ihre Meinung damit, daß durch die Zinserhöhung vom 1. Januar die Kündigungen der Stadt-Obligationen in geringerem Maße eintreten würden, was bei dem Geldmangel der Gegenwart nicht gering anzuschlagen sei, zumal die Differenz nicht mehr als 3600 Thlr. ausmache. Herr Gräff unterstützte diese Ansicht noch damit, daß die Versammlung schon vor zwei Jahren diese Erhöhung beschlossen hatte. Die Versammlung erklärte sich für den Beschluß der Finanz-Deputation.

Arbeiterlöhne. Herr Gräff verlas ein Schreiben des Magistrats, worin sich derselbe gegen die Erniedrigung der Arbeitslöhne von 10 auf 8 Sgr. pro Tag ausspricht. Der Tagelohn von 10 Sgr. wäre zunächst gegenüber von den Handwerkern festgesetzten Löhnen von 17 1/2 Sgr. täglich durchaus nicht zu hoch, und müsse man überdies die Arbeitsdauer in den langen Sommertagen nicht außer Acht lassen. Es blieben ferner nach Wegfall der Festtage nicht mehr als 250 Arbeitstage, was bei einem Tagelohn von 10 Sgr., jährlich 73 Thlr. ausmache; eine Summe, die für den Lebensunterhalt der mitunter verheiratheten Tagelöhner gering genug wäre. Endlich auch habe der Magistrat den Arbeitern den Lohn von 10 Sgr. für die Sommerszeit zugesagt, und würde sonach die jetzt eintretende Erniedrigung eine offenbare Wortbrüchigkeit sein. Es erhoben sich nun Stimmen für und wider. Herr Kopisch meinte, daß man bei 8 Sgr. mehr Arbeiter beschäftigen könnte, und daß die Löhne früher

niemals höher gewesen wären. Auf den von einer andern Seite gemachten Einwurf, daß ein so hoher Tagelohn viele fremde Arbeiter in die Stadt locken würde, erwiderte Herr Bürgermeister Bartsch, daß in dieser Hinsicht bereits mit dem Polizei-Präsidium Rücksprache genommen sei, die fremden Arbeiter möglichst zurückzuweisen. Es erheben sich außerdem viele Klagen über den Unfleiß der Arbeiter. Die Versammlung entschied sich für Beibehaltung des Lohnes von 10 Sgr. mit dem Bemerken, daß die Arbeiter aber auch zur größeren Thätigkeit anzuhalten seien.

**Wahlangelegenheit des Baron v. Stücker.** Herr Kopisch verlangt eine Berichtigung des in der Schlesischen Zeitung befindlichen Inserats des Baron v. Stücker. Derselbe habe sich nämlich durch einen Bericht der Schles. Ztg. über die Resultate der Stadtverordneten-Versammlnng vom 15ten d. M. veranlaßt gesehen, auf eine Beleuchtung des Sachverhalts einzugehen. Jener Bericht aber enthalte Irrthümer, in so fern er (Kopisch) gar nicht gesagt habe, daß vom Hrn. Baron v. Stücker keine schriftliche Antwort auf die Anfrage über die Annahme der Wahl eingegangen sei. Er beantrage daher dies durch die Zeitung zu veröffentlichen, oder die Berichtigung Herrn v. Stücker brieflich mitzutheilen. Die Debatte ging in Folge dieses Antrages auf die Wahlangelegenheit im Allgemeinen über. Herr Gräff setzte auseinander, daß, da nach der Städteordnung eine Wahl ohne Bedingung angenommen werden müsse, mit der Antwort des Herrn von Stücker eigentlich auch die auf ihn gefallene Wahl annullirt sei. In dem Stückerschen Antwortschreiben heißt es nämlich: „dennoch muß ich, treu an der Wahrheit haltend, meine Annahme oder Ablehnung von nachstehenden Bedingungen abhängig machen und es einer hohen Versammlung anheimstellen, Angesichts derselben die auf mich gefallene Wahl aus erkannter Einheit des leitenden Prinzips aufrecht zu erhalten, oder im entgegengesetzten Falle zurückzuziehen. Ich und mit mir ein ansehnlicher Theil der hiesigen Bevölkerung, wie alle wahren Vaterlandsfreunde nehmen dafür an und können es auch nicht anders, daß die Väter unserer Stadt eine würdigere als zeitherige Gestaltung des politisch-socialen Lebens ernstlich wollen; daß sie nie anstehen werden, das demokratische Prinzip nur in der Form der konstitutionellen Monarchie zu verkörpern, und demselben mit aller Ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Machtvollkommenheit in allen Instituten Geltung zu verschaffen. — Wir alle leben endlich der Ueberzeugung, daß die geehrten Leiter und Vertreter unserer Interessen Ihre Fürsorge auf alle Stände gleich und ohne Bevorzugung ausdehnen, und Alles vermeiden wollen und werden, was die alte Ordnung der Dinge zu einer den Menschenwerth entehrenden und um deshalb schon unhaltbaren gestempelt hat. — Nur dann, wenn die hohen Stadtbehörden dieses Handlungsprinzip, von dem allein Heil zu erwarten ist, fortan festzuhalten sich berufen fühlen; nur dann endlich, wenn sie fest entschlossen sind, mit Aufopferung eigener Vortheile die Freiheit, wie die geistige und materielle Wohlfahrt Aller zu erkaufen — fühle ich den Beruf in mir in Ihre Reihen zu treten.“ — Herr Gräff meinte nun, daß nach diesem Schreiben die Versammlung allerdings in ihrem Rechte war, wenn sie in der Sitzung vom 15ten den Beschluß gefaßt, eine neue Wahl anzuordnen, da sich damit gleichzeitig auch, wenn Hr. v. Stücker nochmals gewählt würde, seine verlangte Erklärung erledigen müßte. Er halte jedoch dafür, daß, ehe zu der neuen Abstimmung geschritten wird, Hr. v. Stücker erst gefragt werde, ob er diese zweite Wahl, falls sie ihn treffe, ohne Bedingung anzunehmen gesonnen sei. — Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

**Brand-Schäden.** Der Vorsteher verliest den eingegangenen Bericht über die jüngsten Brand-Schäden. Die Entschädigung derselben beträgt 2366 Thaler; 71 Thlr.; 66 Thlr.; 6 Thlr. und 4 Thlr.

**Entschädigung im Bürgerwehrdienst.** Die Versammlung genehmigt den vom Rottenführer Buchbinder Römer verlangten Schaden-Ersatz für Rock und Hut, die ihm am 15. Mai bei dem Bürgerwehrdienst am Exnerschen Hause verdorben worden sind. Taxirt war der Ersatz auf 14 Thlr.

**Gehalts-Erhöhung.** Die Versammlung genehmigt die Gehalts-Erhöhung des städtischen Seminarlehrers mit der Bedingung, daß das Seminar statt 150 Kinder nunmehr 200 aus der Stadt aufzunehmen sich verpflichte.

**Schiedsmann-Wahl.** Die Versammlung bestätigt die im Grünebaum-Bezirk auf den Tischlermeister Grund gefallene Wahl als Schiedsmann.

**Prolongation des Holzhof-Etats** auf zwei Jahre.

**Freischule am Maria-Magdalenen-Gymnasium.** Die Gründe für die Gewährung der Freischule sind lediglich Sache des Curatoriums und dürfen im Verwaltungs-Bericht nicht weiter angegeben werden.

**Kanalbau.** Herr Bürgermeister Bartsch theilt mit, daß auf den an die Regierung gestellten Antrag, zur Beschäftigung von Arbeitern den Kanalbau auf Staatskosten in Angriff zu nehmen, von dem Ministerim die Antwort erfolgt sei, daß der Staat kein Geld habe, um diesen Bau vornehmen zu lassen.

**Das neu gewählte Drittel für die Stadtverordneten-Versammlung.** Die am 21. d. M. stattgehabte Wahl für das ausscheidende Drittel der Stadtverordneten nebst Stellvertretern ergab folgendes Resultat: im den sieben Kurfürsten-Bezirk Kaufmann Busch; in dem drei Berge-Bezirk Kaufmann Kliche und Wagenbauer Linke; im Barbara-Bezirk Kaufm. Sonnenberg; im Börsen-Bezirk Kaufm. Eichhorn; im Post-Bez. Gastwirth Burghardt und Kaufmann Voigt; im blauen Hirsch-Bez. Kaufm. Meyer; im Johannis-Bez. Kaufm. Kubitzki; im Regierungs-Bez. Kaufm. Hammer und Glasermeister Münster; im Albrechts-Bez. Goldarbeiter Dondorf und Wurstfabr. Dittrich; im Magdalenen-Bez. Kaufm. Müller; im Elisabet-Bez. Apotheker Lockstädt, Handschuhfabrikant Jungmann und Kaufm. Bayer; im Ursuliner-Bez. Partikulier Karnasch; im Jesuiten-Bez. Kaufm. Moritz und Schuhmachermstr. Hannemann; im Vincenz-Bez. Prof. Regenbrecht; im Theater-Bez. Just.-Kom. Krug; im Christophori-Bez. Brauereibes. Weberbauer; im Hummerei-Bez. Bäckermeister Wiedermann; im drei Linden-Bez. Gastwirth Guske und Kaufm. Reich; im Rosen-Bez. Uhrmacher Pohl und Uhrmacher Fellbrich; im Sand-Bez. Apotheker Cholewa; im Dom-Bez. Cafetier Schneider; im Hinterdom-Bez. Töpfermstr. Schilling und Lieuten. a. D. Krause; im Schweidnitzer Anger-Bez. Ober-Landes-Ger.-Assess. Guhrauer; im Nikolai-Bez. II. Abtheil. Kaufm. Haase.

Zu Stellvertretern wurden gewählt: im drei Berge-Bez. Gastwirth Frenzel; im Regierungs-Bez. Fleischermstr. Litsche; im Jesuiten-Bez. Kommissionär Jänsch; im Vincenz-Bez. Tischlermstr. Köhler; im Christophori-Bez. Goldschl. Schönfeld; im Schweidnitzer Anger-Bez. Kaufm. Dyhrenfurth; im Nikolai-Bez. I. Abth. Buchhändler Hirt; im Eilftausend-Jungfr.-Bez. Glasermstr. Schmidt; im Grünebaum-Bez. Tischlermeister Langer.

---

† **Breslau**, 22. Juni. [Uebernatürl. Marsch-Anstrengungen.] Am 18. d. Mts. befand sich die 6te Kompagnie des 10ten Infanterie-Regiments bei einer glühenden Hitze von 27 bis 30 Grad auf dem Marsche nach Goldberg und hatte dabei das Unglück, zwei brave Leute als ein Opfer einer übernatürlichen Marschanstrengung durch den Tod einzubüßen, was um so mehr zu beklagen ist, als der Eine, Namens Sturitz, sogar Familienvater war. Da der Feind noch nicht vor den Thoren von Goldberg stand, selbstredend also Gefahr nicht im Verzuge lag, — während die Truppen mit Gepäck und 60 Patronen beladen, — bei einer afrikanischen Hitze marschiren mußten, so entsteht sowohl zur Erhaltung unserer Vaterlandsvertheidiger, als im Interesse der Menschlichkeit die natürliche Frage: „wie läßt sich dieser Gewaltmarsch, der zwei Vaterlandsvertheidigern ganz zwecklos das Leben kostete, mit dem in der preuß. Armee eingeführten Geiste der Humanität vereinigen und rechtfertigen?“ — Hätte der Führer der Kompagnie, dem die heilige Pflicht oblag, als ein Vater für das ihm anvertraute Menschengut zu sorgen, zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens seiner jungen, zu so übermenschlichen Strapazen noch nicht abgehärteten Leute, nicht auf die an diesem Tage vorherrschende afrikanische Gluthhitze billige Rücksicht nehmen, und die Leute, öfter als geschehen, — verschnauben lassen sollen, anstatt dieselben bis auf den Tod zu erschöpfen, und durch unmenschliche Strenge den Tod zweier beklagenswerther unschuldiger Menschenopfer herbeizuführen? Hoffentlich werden diese Andeutungen der höhern Militär-Behörde genügen, den Truppenbefehlshabern mehr Menschlichkeit einzuschärfen und dadurch vorzubeugen, damit unsere Breslauer Kinder in der Folge nicht auch noch als das unschuldige Opfer eines übertriebenen unmenschlichen Diensteifers nutzlos fallen; — während die Namen der Gefallenen um Gerechtigkeit bitten.

---

# **Aus der Provinz.** [Truppenmärsche.] Am 17. Juni ist die 1ste und 2te Kompagnie des königl. 10ten Infanterie-Regiments von Hirschberg nach Bunzlau und Gegend abmarschirt und wird dem Vernehmen nach daselbst das ganze Regiment dislocirt werden. Das Detaschement vom 4ten Husaren-Reg. aus dem Kantonnement Lomnitz, Kreis Hirschberg, ist nach Strehlen abmarschirt. — In der Nacht vom 20. zum 21. Juni bezog in Glogau das 1ste Bataillon und zur Nacht vom 21. zum 22. das 3te Bataillon 19ten Infanterie-Regiments Nachtquartier. Den 21. wurde das 1ste Bataillon mit dem Frühzuge 6½ Uhr, das 2te Bataillon gleich nach Ankunft mit dem zweiten Zuge, 11 Uhr, und das 3te Bataillon den 22sten mit dem Frühzuge der Eisenbahn von Glogau nach Frankfurt a. O. befördert.

---

† **Aus der Provinz.** [Gewitter und Feuer.] Am 19. Juni zogen über Kreuzburg und Umgegend von Westen nach Osten furchtbare Gewitterwolken und vernichteten durch Sturm und Hagelschlag in 11 Ortschaften alle Feldfrüchte und mehrere Gebäude. In 6 Ortschaften ist Alles, selbst die späten Sommerfrüchte total vernichtet, so daß auf vielen Feldern gar nicht zu erkennen, was daselbst gewesen ist, in 5 Ortschaften sind jedoch nur theilweise die Feldfrüchte vernichtet. Fast sämmtliche Fenster der Abendseite in der Stadt wie in den Dorfschaften sind ganz zerschlagen. Die Gefährlichkeit dieses Hagelwetters ist kaum zu beschreiben, und Niemand, selbst hochbetagte Leute, haben Schloßen und Hagelstücke von solcher Größe gesehen. Es waren ganz eckige und zackige Stücke, größer und stärker als die stärksten Männerfäuste. Der Nothstand, der ohnedem jetzt arbeitslosen Tagelöhner, Erzgräber und Hüttenarbeiter wird dadurch wieder sehr gesteigert. — Am 18. Juni früh gegen 3 Uhr brannte zu Schönwald, Kreis Polnisch-Wartenberg, die Schmiede ab, ein 4 Jahr alter Knabe fand in den Flammen seinen Tod. — Am 14. Juni brannten zu Pasterwitz, Kr. Breslau, die Dominial-Gehöfte und eine Gärtnerstelle nieder. 500 Stück Schaafe kamen in den Flammen um.

---

† **Raake bei Oels.** [Verheerungen durch Gewitter.] Ein schweres Unglück hat in der Nacht vom 19. zum 20. Juni unser wie das Nachbardorf Medlitz heimgesucht, Zwischen 11 und 12 Uhr nämlich begann unter fortwährendem Blitz und Donner ein furchtbares Hagelwetter über uns sich zu entladen; Eisklumpen in der Größe von Hühnereiern und meist in gezackter Form mit scharfen Kanten schossen mit einer solchen Macht herab, daß sie nicht nur Hunderte von Fensterscheiben, sondern auch Schindeldächer durchschlugen und Aeste an den Bäumen zerbrachen; dabei fielen sie in solcher Menge, daß man Mühe hatte, darüber hinwegzuschreiten. Es war eine schreckliche halbe Stunde, aber schrecklicher noch der Anblick, den der Morgen uns brachte! denn da stand auf dem Felde auch kein Halm mehr von dem überaus schönen Korn, auf dessen baldige Ernte wir Alle uns freuten, da nicht ein Stängel mehr auf dem Kartoffelacker, der in diesem Jahre gesündere Nahrung und so reichen Segen versprach! Ach! — es ist Alles vernichtet, selbst das Bischen Obst, das unsere Bäume getragen, liegt mit deren Laub auf der Erde! Ein Nachbar sieht den andern an und weint, denn traurig sind bei der ohnehin so großen Armuth unserer Gemeinde die Aussichten in die Zukunft; wir haben bis zu einer neuen Ernte ein ganzes langes Jahr vor uns, und kaum einen Scheffel Korn, kaum eine Kartoffel im Hause! — Sollten daher edle Menschenfreunde, die eine Kleinigkeit noch zu erübrigen im Stande wären, geneigt sein, wenigstens einige Thränen des Kummers und der Noth zu trocknen, so sind Unterzeichnete bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen, und im Verein mit noch einigen Gliedern der Gemeinde auf die zweckmäßigste und gewissenhafteste Weise zu verwenden. Gott wird Alles reichlich wiedervergelten!*)

Linge, Pastor.
Tschentscher, Lehrer u. Organist.

---

† **Ottmachau**, 20. Juni. [Gewitter.] Es war gegen 11½ Uhr vergangene Nacht, als ich durch Blendung aus dem Schlaf erwachte. Ich sah auf und erblickte das ganze Firmament in hell flackernder Erleuchtung. Aus drei Gewittern zuckten die Blitze und in großer Höhe rollte unaufhörlich der Donner im dumpfen Getöse. Es war ein majestätisches Schauspiel der Natur. Das Thermometer wies auf 23° Reaumur. Da erhob sich aber plötzlich der Sturmwind und gräßliches Rauschen erdröhnte durch die Lufe. Bald krachte es los, die Fensterscheiben klirrten, die Ziegeln stürzten von den Dächern, das Vieh brüllte in den Ställen, der jüngste Tag schien gekommen zu sein. Gegen drei Minuten dauerte dieser angstvolle Zustand, da wurde es wieder ruhig und nur noch einige Blitzschläge, die aber nicht zündeten, waren die Schlußakkorde dieses furchtbaren Naturspiels. Ich eilte nun mit der Laterne hinaus, die Luft war noch drückend, aber doch etwas abgekühlt. Hier sah ich bald, wie schnell die Natur das zu vernichten im Stande ist, was sie langsam erzeugt. Fingerstarke Aeste der Bäume, Flachwerke und Eisstücke bedeckten den Boden. Die Schloßen waren von der Größe starker Hühnereier, einige sogar wie eine kleine Faust, ihre Form rund und oval, einige auch wie glatt geschlagene Granaten, theils durchsichtig, theils undurchsichtig. — Die Verwüstung ist kaum zu denken. Die kurz zuvor in üppiger Fülle prangenden Felder sind mit einem Male auf Meilenweite vernichtet. Die Getreidefelder sehen aus, als ob Kavalerie-Regimenter darauf ihre Uebungen abgehalten hätten, ja einzelne sind sogar wie gemangelt, so daß man nicht zu unterscheiden im Stande ist, was für eine Frucht darauf gewachsen und man das in Stücke geschlagene Getreide mit der Hand leicht wegraffen kann. Wenige Minuten haben hingereicht, um den Fleiß und die Hoffnungen des Landmannes zu vernichten und zufrieden ruhig lebende Ortschaften

*) Die Expedition der Breslauer Zeitung wird Gaben für die Beschädigten in Raake gern entgegennehmen, ebenso für die Bedrängten in Loslau und Umgegend (siehe gestr. Breslauer Ztg.)

dem bittersten Elend Preis zu geben. Ein Glück noch, daß, so viel bis jetzt bekannt geworden, in jenen verhängnißvollen Augenblicken Niemand unter freiem Himmel sich befunden hat, da heut bereits Haasen, Hühner, Krähen, Schalastern und andere Thiere in Menge auf den Feldern und in Wäldern todt gefunden worden sind.

**Görlitz**, 21. Juni. Seit dem 18. d. Mts. hat wieder die Beförderung emigrirter (französischer) Polen von Frankfurt a. O. über Görlitz nach Magdeburg begonnen. Am 18. wurden 11, am 19. 49 und heute 88 Mann dorthin geführt. (Anz.)

* **Reichenbach**, 22. Juni. [Gewitter- und politischer Horizont.] Mehrere Tage hintereinander haben wir hier heftige Gewitter gehabt. Montag Nachmittag um 5 Uhr, während ich mit einem Freunde mich auf dem Windmühlberge bei Ernsdorf befand, zog ein Gewitter aus Böhmen über die Eule nach Langenbielau und Silberberg. In Zeit von einer Viertelstunde war das ganze Gebirge unsichtbar. In der Ebene zwischen der Eule und dem Zobten trennten sich die Wolken, ein Theil trieb, vom Zobten angezogen, an die Jeltscher Höhen. Hier thürmte sich eine wahre Wand senkrecht auf und stürmte am Berge hin, sich furchtbar ergießend. Wir und auch die Feldarbeiter glaubten, es sei ein Wolkenbruch, doch erfuhren wir gestern, daß es eine Schloßenwolke gewesen, welche in der ganzen Gegend viel Schaden angerichtet hat. Wir selbst eilten im Galopp — denn wir waren zu Pferde — nach Ernsdorf, doch ereilte uns der Rückprall des Gewitters, welches nach Nimptsch und Frankenstein zog. Nach einer Viertelstunde war der Himmel klar, doch waren alle Gewässer, welche von den Bergen kamen, stark angeschwollen. Abends 8 Uhr befand ich mich nochmals am Windmühlenberge, um die Aussicht zu genießen, doch schon nach 10 Minuten stiegen wahre Wolkenberge von Böhmen kommend herüber, bis tief in die Glatzer Gebirge. Nach Neisse zu war der Himmel ganz schwarz, aber auch über den Hochwald bei Salzbrunn, Schweidnitz und Striegau dehnten sich die Gewitterwolken. Endlich um 9 Uhr war, so weit mein Auge noch reichte, der ganze Horizont umzogen, ringsum, nach allen Himmelsgegenden zuckten Blitze. Um 10 Uhr brach hier an der Eule, und so viel ich höre, in Frankenstein, Glatz, Neisse, Schweidnitz das Gewitter los, aber mit einer Heftigkeit, wie hier in Ernsdorf wenigstens sich Wenige erinnern, ein Gewitter gesehen zu haben. Es folgte nicht Blitz auf Blitz, nein, es war ein wahres Feuermeer, so daß ich von meinem Fenster aus die Eule und das ganze Gebirge in einer Entfernung von einer Meile und selbst Langenbielau fortwährend wie bei Tageshelle erkennen konnte. Ueberall in der ganzen Gegend haben die Blitze eingeschlagen. Alle Welt erwartete, daß hier in der Nähe die Felder verwüstet sein würden, was jedoch nicht der Fall ist; die Felder stehen vortrefflich. In Heidersdorf, zwischen Zobten und Nimptsch, wo ich mich gestern befand, hat der Blitz in den Kirchthurm eingeschlagen, ohne jedoch zu zünden. In Böhmen hat das Wetter furchtbar in jener Nacht gewüthet. Da das Wetter zu gleicher Zeit auch in Breslau, Liegnitz, Neisse bis tief nach Oberschlesien hin ausgebrochen ist, so hat sich diese Gewitterschicht zur gleichen Zeit über einen großen Theil von Böhmen und Schlesien ausgebreitet. Dienstag zogen, wie Marodeurs, Gewitter an der Eule hin, über Langenbielau hinaus, ebenso am Zobten und ins Glatzer-Gebirge. Dasselbe fand gestern statt. Heute entlud sich hier zum zweiten Mal ein starkes Gewitter, doch wird der Himmel schon wieder licht. Alle diese letztern Gewitter haben nirgend erheblichen Schaden gethan. Weizen, Gerste Hafer, Klee, Kartoffeln, stehen hier am Gebirge trefflich und die Ernte wird hoffentlich eine günstige werden. — Der politische Horizont ist leider noch gewitterreicher als der Erdhorizont. Unsere Zustände werden hier in der ganzen Gegend aufs lebhafteste besprochen. Die Nachrichten Ihrer heutigen Zeitung machen Sensation. Der Antrag des Deputirten Elsner in Betreff der Weber hat hier Hoffnungen erregt, die wohl schwerlich erfüllt werden dürften. Die Linke, zu welcher auch der Reichenbacher Deputirte, Herr von Damnitz (Justizkommissarius) gehört, hat hier alle Sympathien für sich. Die Volksbewaffnung gewinnt überall Terrain. Am Sonntage hatte das Freicorps in Nimptsch große Parade, das Freicorps in Reichenbach ebenfalls. In voriger Woche hatte das Ernsdorfer Freicorps Fahnenweihe und mit der Schutzmannschaft gemeinschaftlich Parade. In Peterswaldau bildet sich ein Freicorps, ebenso in Güttmannsdorf. Diese Freicorps haben keine Gewehre, sondern nur Lanzen, weil der kommandirende General v. Brandenburg, wie aus einem Schreiben desselben an das Ernsdorfer Freicorps hervorgeht, nur an Stadtgemeinden Waffen geben darf. Mehre dieser Freicorps habe ich exerciren sehen, und muß gestehen, daß sie besser marschiren und eingeübt sind, als manche Compagnie der Breslauer Bürgerwehr. Nächsten Sonnabend ist hier eine große Versammlung der Wahlmänner. Das Circular habe ich zwar nicht gesehen, doch soll die Versammlung in Berlin Veranlassung sein. Mehre Weber haben kürzlich dem Abgeordneten Dr. Kahlert in Frankfurt ein Schreiben übersendet, in welchem sie den Nachtheil der Maschinenspinnerei nachweisen, ebenso den Nachtheil der Schnellbleiche im Gegensatz zur Rasenbleiche, und darauf antragen, daß die Handspinnerei in Deutschland wieder eingeführt, wenigstens die Maschinenspinnerei beschränkt werde.

Postscript. In meinem vorigen Bericht muß es statt Geschäftslosigkeit, heißen, Geschäftsthätigkeit und nicht Assessor Dörsch, sondern Dönsch (oder D'Oench?).

— (**Bromberg**, 19. Juni.) Bromberg hat gestern seine schönste Zierde verloren. Nach 7 Uhr Abends tobte ein Gewitter, von einem furchtbaren Orkan getragen, von Westen nach Osten über die Stadt. Das Gebrüll des Donners, das ununterbrochene Feuermeer, die herabstürzenden Wassermassen waren so gräßlich, daß der unerschrockendste Mann in Besorgniß gerieth, das Haus stürze ihm im nächsten Moment über dem Haupte zusammen. Da krachte ein furchtbarer Blitz, ein Alles erschütternder Schlag, jedoch kein Ausbruch eines Feuers. Sobald der Orkan vorüber war, und die Häuser von den Bewohnern geöffnet wurden, ruft der Nachbar dem Nachbar zu: die beiden Thürme der Jesuiten-Kirche sind nicht mehr! Der Orkan hatte sie in dem Momente des heftigen Donnerschlages zugleich heruntergeschleudert; sie sind herunter bis auf das Mauerwerk. Auf der im vorigen Jahre neugebauten Mühle nebst Speicher ist das Zinkdach in Rollen zusammengedreht und auf 500 bis 600 Schritt weit fortgetragen worden, Bäume in allen Dimensionen zerschmettert, entwurzelt, Gebäude eingestürzt. Noch sind die in der Umgegend herbeigeführten Unglücksfälle nicht bekannt. (Danz. Z.)

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Das Geschäfts-Büreau des X. Polizei-Commissariats befindet sich vom 3. Juli d. J. ab in dem Hause Nr. 22 Fischergasse.

Breslau, den 21. Juni 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

## Aufforderung.

Da der hiesige Kassen-Verein seine Auflösung beabsichtiget, so werden die Inhaber der noch im Umlauf befindlichen Kassen-Vereins-Wechsel hiedurch aufgefordert, solche baldmöglichst zur Realisation zu präsentiren.

Breslau, den 19. Juni 1848.

Das Kuratorium.

Mit Genehmigung der Hauptverwaltung der königlichen Darlehns-Kassen haben wir zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte nach Vorschrift der Instruktion vom 4. Mai 1848 eine Agentur in Ratibor errichtet, deren Leitung dem Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Wentzel übertragen ist.

Breslau, den 19. Juni 1848.

Der Vorstand der Darlehns-Kasse.

## An alle patriotischen Schlesier, namentlich an alle Veteranen und Landwehrmänner.

Habt Ihr gehört, was neuerdings in Berlin wieder geschehen? Das Central-Waffen-Depot für den ganzen Staat — das große berliner Zeughaus — ist von einer gedungenen Rotte Nichtswürdiger geplündert worden. Man hat sich nicht wie am 19. März d. J. begnügt, dem Staate einen großen, zum Theil unersetzlichen Schaden zuzufügen — nein, auch die Trophäen unserer Siege, die Denkmäler preußischer Tapferkeit und Vaterlandsliebe sind in den Staub getreten und vernichtet worden! — Was wir Veteranen miterkämpft, was viele unserer Brüder und Voreltern mit ihrem Herzblut bezahlt und als heiliges Erbtheil der Mit- und Nachwelt hinterlassen haben — es ist von elenden Buben besudelt, — der bisher makellose preußische Name auf's Neue befleckt, unser Ruhm geschändet worden! Wollen wir schweigen zu dieser neuen Schandthat der Hauptstadt? Wollen wir für solche „berliner Helden" Partei nehmen, ihre Heldenthaten legalisiren und durch Denkmäler verewigen, wie es die Demokraten in Berlin gethan, die in diesem Sinne sogar Deputationen aus ihren Klubbs an das Ministerium abgesandt haben? Kann es noch unklar sein, welchen Ursprung die berliner Attentate gegen Eigenthum, Ehre und Regierung haben? Kann noch Jemand zweifeln, daß jene Leute im Solde von Ausländern stehen, die eifersüchtig auf Preußens Ruhm und seine bisher ungebrochne Macht fürchtend, nur darauf ausgehen, zuvörderst die materiellen Kräfte des Staates zu zerstören und die Einigkeit, das Vertrauen zwischen dem Könige und seinem Volke möglichst zu untergraben, ehe sie es wagen, als ehrliche Feinde offen mit dem Schwerte uns entgegenzutreten? Bedenket! So wenig in den Märztagen, als nach den bereits gemachten Zusicherungen unsers Königs das außerhalb Berlin gelegene Artillerie-Depot angezündet und dem Staate ein Schaden von ungefähr zwei Millionen verursacht wurde, es das Werk von Patrioten sein konnte, die für ihre Brüder einen zeitgemäßen Fortschritt erstrebten; eben so wenig bedurfte es jetzt, wo auf den königlichen Ruf die Vertreter des gesammten Volkes zur Vereinbarung einer freieren Verfassung in Berlin bereits zusammengetreten sind, solcher Mittel, wie die Plünderung des Zeughauses, zur Sicherung der Rechte des Volkes. Was der einzelne wohlgesinnte Preuße von der Regierung auch immer verlangen mag, so kann ein solcher nie in der jetzigen Bedrängniß des Staates die Waffen des braven Heeres, das vielleicht nur zu bald für die Existenz desselben die Grenzen vertheidigen muß, entziehen wollen! Nur zum Schein nennen sich jene Nichtswürdigen Verfechter der jungen Freiheit und Freunde des Volkes, um Leichtgläubige zu bethören und ihr Ziel leichter zu erreichen. Als sie durch ihren Raub den Zweck, den Waffenvorrath des Staates zu vermindern, erreicht hatten, waren sie eiligst bemüht, die schönsten Gewehre für einen Spottpreis zu verschleudern. Darum seid wachsam auf die Abgesandten unserer äußeren Feinde! Fluch und Schande allen Verräthern des Vaterlandes, die sich mit Räubern und Mördern verbinden! Jetzt, wo der Staat in Bedrängniß ist, wo an allen Grenzen sich drohende Ungewitter erheben, jetzt ruft das Vaterland, die eigene Wohlfahrt dringendtr als je, alle unsere Kräfte zu einen, uns dicht und vertrauensvoll an unsern König anzuschließen, dessen Geschlecht Preußen seine Macht, seinen Glanz, seinen Ruhm verdankt. Lassen wir von nun an nichts mehr uns darin beirren, so wird Er uns auch aus diesem Kampfe, unsere Existenz rettend, siegreich heraus führen. Heißt's aber dann: „Der König rief", so soll es auch einst die Nachwelt von uns rühmen, daß: „Alle, Alle kamen, die Waffen muthig in der Hand: mit Gott für König und Vaterland!"

Alte Krieger in Breslau.

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung des schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen vom 14. d. M. werden diejenigen geehrten Herren Kollegen und Schulamts-Kandidaten, welche sich an jenem Verein noch nicht betheiligt haben, hierdurch freundschaftlichst aufgefordert, dies unter Uebersendung des festgesetzten Beitrages von 1 Rtlr. an den Schatzmeister des Vereins, Oberlehrer Stenzel, Nikolaistraße Nr. 20, gefälligst binnen 14 Tagen thun zu wollen, damit das anzufertigende Mitglieder-Verzeichniß rechtzeitig geschlossen und ihnen mit den angenommenen Statuten übersandt werden könne.

Breslau, den 22. Juni 1848.

Das Comité des schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen.

Schönborn. Kletke. Wissowa. Guttmann.

## Anfrage.

Sind im ganzen preußischen Staate die Hilfslehrer von den Lehrerversammlungen unter Vorsitz der Landräthe und Schulen-Inspektoren ausgeschlossen, oder ist dies nur im hiesigen Kreise der Fall? Oder ist der hiesige Landrath vielleicht der irrigen Meinung, daß Hilfslehrer keine Lehrer sind, da doch sämmtliche Lehrer eines Kreises zu einer Berathung versammelt werden sollen? Oder glaubt der Landrath, daß nur die Schullehrerstellen den Mann befähigen, ein Wort über Schulangelegenheiten mitzusprechen? Um Aufschluß bitten

die kathol. Hilfslehrer des Ohlauer Kreises.

* **Breslau**, 21. Juni. [Adresse des Landwehrvereins.] Der allgemeine Landwehrverein für Breslau und Umgegend beschloß heute Abend 9 Uhr einstimmig, folgende Petition an die hohe konstituirende Nationalversammlung in Berlin:

„Hohe Nationalversammlung.

Die Revolution vom 18. zum 19. März, der neue Geist, welcher Deutschlands Volk für Freiheit, Gleichheit und Einigkeit beseelt, haben dem Volk das Selbstbewußtsein, und die gesetzgebende und regierende Gewalt, die ihm so lange vorenthalten war, wieder gegeben.

Dieser neue Zustand der Dinge erfordert auch eine Umgestaltung des Heeres in geistiger und materieller Beziehung.

Wir verlangen daher, daß man uns von dem alten Fahneneide bei unserer Einberufung entbinde, und uns einen neuen Eid auf die königlichen Verheißungen und die darauf gegründete volksthümliche Verfassung, als Errungenschaft dieser Revolution, schwören lasse.

Im Namen von 1560 hiesiger Landwehrmänner

die Unterzeichneten.

Da sehr viele Frauen und Mädchen unserer Stadt dem in dieser Zeitung gemachten Vorschlage, nur Stoffe aus inländischen Fabriken zu tragen, Folge leisten möchten, so werden die Herren Kaufleute, welche mit dergleichen Waaren handeln, aufgefordert, dies öffentlich anzuzeigen.

# Zweite Beilage zu № 145 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 24. Juni 1848.


### Beamten-Verein.

Da zu der am 20sten d. M. angestandenen Versammlung nur sehr wenige von unseren Kollegen sich eingefunden hatten, so ist zur Genehmigung und Vollziehung der Petition eine neue Zusammenkunft auf den 30. Juni d. J. Abends 6 Uhr im Saale zum deutschen Kaiser festgesetzt worden, zu welcher die hiesigen und auswärtigen Subaltern-Beamten hierdurch eingeladen werden.

**Das Komité des Subaltern-Beamten-Vereins.**

### Hypotheken-Banken als Mittel gegen die jetzige Geldnoth.

Die größten Finanzmänner unserer Zeit sinnen darüber vergebens nach, wie der großen Geldnoth abzuhelfen sei. — Warum wird nicht in jeder Stadt eine Hypothekenbank errichtet?

Millionen liegen unbenutzt in den Kassen und sehr häufig kommt ein Mann, der Tausende von Thalern in Hypotheken besitzt, jetzt in Geldverlegenheit, weil er nichts auf seine Dokumente, und sind es auch die besten, geliehen erhält. — Man verwandle diese todt liegenden Kapitalien in coursirende Papiere au porteur und der allgemeinen Geldnoth wird bald abgeholfen sein.

Ein Hypotheken-Besitzer.

Heute, Sonnabend den 24. Juli, Versammlung des **konstitutionellen Central-Vereins im Wintergarten.**

# Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Nachdem das Statut unserer Gesellschaft unter dem 10. Juni die allerhöchste Bestätigung erhalten hat und von der am 19. d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre, der Beginn des Versicherungsgeschäftes beschlossen worden ist so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Annahme von Versicherungs Anträgen auf unserm Bureau Albrechtsstraße Nr. 35, so wie bei den später zu veröffentlichenden Agenturen erfolgt, wo zugleich den Versicherungssuchenden jede nöthige Auskunft ertheilt, auch bei Ausfertigung der Anträge hülfreiche Hand geleistet werden wird.

Breslau, den 21. Juni 1848.

**Die Direktion der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

### Theater-Nachricht.

Sonnabend den 24. Juni: **Dritte Ziehung der Abonnements-Lotterie** und **erste Gastdarstellung** des Hrn. **Mähl,** Mitglied des kurfürstl. Hoftheaters zu Kassel. — Vorher, neu einstudirt und neu in Scene gesetzt: **„Wallensteins Lager.“** Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Friedr. v. Schiller, Musik von Zumsteg. — Hierauf: 1) Pas Chinois, getanzt von Frln. Stotz und Herrn Mähl; 2) komische Polka, getanzt von Denselben. — Der Verkauf der Loose wird bis zur letzten Ziehung fortgesetzt.

Der Verwaltungs-Ausschuß des hiesigen Stadt-Theaters.

### Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Robert Wenzke.

Klara Wenzke, geb. Scheurich.

Neumarkt, 20. Juni 1848.

Die **II. Aufstellung** von **Sattlers Kosmoramen** ist nur noch bis zum 25. d. M. zu sehen.

### An die Demokraten.

Lebt wohl Brüder!
In einer bessern Welt wieder!
Ich witt're Morgenluft!
O Knute!

Um Mißverständnissen zu begegnen, zeige ich hiermit an: daß die Theater-Gesellschaft das Anerbieten meines Austrittes angenommen, ich aber dennoch bis Oktober d. J. hier verweilen werde. Mit diesem Austritte beruhige ich gleichzeitig mein Gewissen, weil durch meine Mitwirkung ich dem Fortkommen der Gesellschaft hinderlich gewesen wäre, indem (wie ich mehrfach vernommen) eine schutzverwandte Corporation der hiesigen Einwohnerschaft sich das Wort gegeben haben soll, meinetwegen keine „Loose“ nehmen zu wollen, weil ich mich erfrecht habe: auch ein wenig zu politisiren.

Breslau, den 23. Juni 1848.

**R. Heese.**

### Vorschlag zur Güte.

Es soll neulich vorgekommen sein, daß ein Offizier der bürgerlichen Schutzwehr die abendliche Ronde im Wagen und fahrend abmachte. Warum bemüht man sich erst bis in den Wagen und fährt dann in der feuchten Abendluft von Wache zu Wache in der ganzen Stadt herum? Warum legt man sich nicht ruhig zu Bette und läßt die einzelnen Wachtposten zu sich nach Hause kommen?

Ein Schutzmannschafter.

### Berichtigung.

Der Berichterstatter über die diesjährige hiesige Gewerbe-Ausstellung erwähnt in der Breslauer Zeitung Nr. 143 die Glaswaaren der gräflich Schaffgotschschen Glashütte und läßt denselben die ihnen gebührende Belobigung zu Theil werden; von den gleichfalls schönen und kunstvollen Glaswaaren aus der Glashütte in Waldstein bei Glatz schweigt er jedoch ganz, ob absichtlich oder unabsichtlich, will ich hier ununtersucht lassen, und bemerke nur, daß die Fabrikate der Waldsteiner Glashütte (wovon eine Niederlage die Herren Hertel u. Warmbrunn hierselbst, Ohlauer Straße Nr. 44, halten) von jedem Unparteiischen denen der gräflich Schaffgotschschen Hütte mindestens zur Seite gestellt werden können; berücksichtigt man nun noch, welche großen Mittel letzterer zu Gebote stehen, so muß man dem erfolgreichen Bestreben der jetzigen Besitzer der Waldsteiner Glashütte, ihre Fabrikate möglichst vollkommen und billig herzustellen, ebenfalls rühmende Anerkennung zollen, was ich hiermit nur gethan haben will, und mache schließlich noch das Publikum auf die von dieser Hütte sub Nr. 119 bis 127 in der diesjährigen Gewerbe-Aufstellung aufgestellten Glaswaaren aufmerksam.

Ein Sachkenner.

Sehr billig und bald zu beziehen ist eine möblirte Stube mit apartem Eingange. **Näheres Nikolaistraße Nr. 59 2, Stiegen.**

## Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die sechste ordentliche General-Versammlung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll am

**neunundzwanzigsten Juni d. J.**

allhier abgehalten werden. — Die Herren Aktionäre werden eingeladen, am genannten Tage zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags auf der Brühlschen Terrasse in dem Saale der Haßfeldschen Restauration sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Aktien vorzuzeigen und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen.

Mit Punkt 9 Uhr wird der Sitzungssaal geschlossen, um die Verhandlungen zu beginnen.

Die Gegenstände der Tagesordnung, die zum Vortrag und resp. zur Beschlußfassung kommen, sind:

1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1847.
4. Die Wahl für die ausscheidenden (wiederum wählbaren) Mitglieder des Gesellschaftsausschusses und zwar:
   Herrn Stadtrath Gätschmann aus Zittau,
   Herrn Sparkassendirektor Heidemann aus Bautzen,
   Herrn Stadtrath Zwiefel aus Bautzen,
   von welchen statutengemäß die General-Versammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten nach der General-Versammlung zu wählen hat.
3. Vortrag über die verfallenen Aktien und Beschlußfassung hierüber.

Der gedruckte Geschäftsbericht und Rechunugsabschluß ist in unserm Hauptbureau, Antonstadt, Antonstraße, Bahnhof daselbst von heute an zu erlangen.

Dresden, den 28. Mai 1848.

**Das Direktorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Anton Freiherr von Gablenz. Franz Netcke.

## Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Mit Beziehung auf § 30 der Statuten für die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. Juli d. J. an die auf das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. fällige Dividende von 2 pCt. auf die Aktie, ingleichen der noch rückständige Zinsenbetrag für das letzte Halbjahr 1847 mit ebenfalls 2 pCt. auf die Aktie mithin zusammen **vier Thaler** gegen Rückgabe des Dividendenscheines Nr. 1

in **Dresden** (Hauptbureau auf dem Bahnhofe),
in **Leipzig** (an der Bank) und
in **Bautzen** (beim Sparkassen-Direktor Hrn. Heydemann)

werden ausgezahlt werden.

Dresden, den 21. Juni 1848.

**Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

**Franz Netcke,** in Stellvertr. des Vors. **v. Burgsdorf.**

## Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese im Jahre 1847 ins Leben getretene, auf **Gegenseitigkeit** begründete Gesellschaft, deren Verwaltung von einem aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Vorstande kontrolirt wird, hat nach ihrem Rechnungs-Abschluß pro 1847 bei einer Versicherungssumme von 504970 Rtl. einen Ueberschuß von 2335 Rtl. 29 Sgr. 7 Pf. gewährt, wovon nach § 29 des Statuts ein Drittel als Reservefonds angelegt, zwei Drittel aber auf die auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt sind.

Die Gesellschaft giebt Versicherungen

**1) für Fensterscheiben**

in Mistbeeten, Wohn-, Gewächs- und andern Häusern.

**2) für Gewächse**

unter Fensterscheiben, in Mistbeeten oder Gewächshäusern und die im Freien aufgestellt sind, so wie für Wein- und Obsterndten.

Für Diejenigen, welche der Gesellschaft beitreten wollen, sind Rechnungsabschlüsse pro 1847, Statuten, Versicherungs Verzeichnisse und Reverse in dem Assekuranz-Bureau der unterzeichneten General-Agenten, welche die Policen Namens der Gesellschaft sofort ausfertigen, unentgeltlich zu haben.

Breslau im Juni 1848. **Lübbert und Sohn,** Junkernstraße Nr. 2.

Die unterzeichnete Direktion ladet hiermit die Herren Actionaire der **Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia** zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, welche **Mittwoch den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,** im oberen Saale des Börsenlokales zu Berlin stattfinden wird. Eine übersichtliche Darstellung der dabei vorkommenden Gegenstände der Berathung ist im Bureau der hiesigen wie der Königsberger Direktion und bei sämmtlichen Haupt-Agenten niedergelegt.

Abwesende Actionaire können sich nach dem Statut durch andere mit Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen, doch darf keiner der Erscheinenden mehr als 30 Stimmen, die eigene ungerechnet, in seiner Person vereinigen.

Berlin und Königsberg, den 23. Mai 1848.

**Die Direktion der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.**

## Die Strohhutfabrik v. C. G. Teichmann aus Dresden,

empfiehlt zu dem bevorstehenden Breslauer Markt ihr wohlassortirtes Lager französischer **Roßhaar-Bordürenhüte** in weißen, gelben, silbergrauen und schwarzen Mustern, sowohl in italienischem und Schweizer-Stroh, für Damen und Kinder, zu sehr billigen Preisen, zur geneigten Beachtung. Der Stand ist am Ringe, Naschmarktseite, schrägüber der Oder-Straße.

Sowohl unserm vollständigen **Musikalien-Leih-Institut,** als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

**F. E. C. Leuckart** in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

### Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß der Pfandbrief Ellguth-Schmarker O. M. Nr. 9 à 100 Rtl. dem Eigenthümer Kaufmann Steinberg zu Löwenberg am 23. März d. J. zwischen Löwenberg und Bunzlau abhanden gekommen sei, wird nach § 125 Tit. 5 der Prozeß-Ordnung veröffentlicht.

Zugleich wird nach § 130 ebd. bekannt gemacht, daß die nachbenannten, theils entwendeten, theils verlorenen ꝛc. Pfandbriefe und Pfandbriefeinziehungsrekognitionen, welche auf Antrag der letzten Besitzer öffentlich aufgeboten worden waren, nunmehr durch die Erkenntnisse der königlichen Oberlandesgerichte zu Breslau und Ratibor vom 29. Januar bezüglich 3. März 1848 rechtskräftig amortisirt und für ungültig erklärt worden sind, nämlich: Peterwitz, Kr. Jauer, S. J. Nr. 36 à 50 Rtl., Häslicht S. J. Nr. 10 à 1000 Rtl., Reppersdorf S. J. Nr. 33 à 600 Rtl., Krickau B. B. Nr. 19 à 50 Rtl., Belmsdorf B. B. Nr. 6 à 50 Rtl., (Einziehungsrekognition), Czeppelwitz O. S. Nr. 10 à 200 Rtl, Sternalitz O. S. Nr. 27 à 100 Rtl., Ziemientzitz O. S. Nr. 45 à 100 Rtl., Plesse O. S. Nr. 62 à 100 Rtl., Beneschau O. S. Nr. 372 à 20 Rtl., Poln. Krawarn O. S. Nr. 178 à 100 Rtl., Woschczütz O. S. Nr. 23 à 100 Rtl., Schwientochlowitz O. S. Nr. 35 à 30 Rtl., Sakrau, Kr. Gr. Strehlitz, O. S. Nr. 56 à 100 Rtl., Kokoschütz O. S. Nr. 61 à 40 Rtl., Stolarzowitz O. S. Nr. 75 à 100 Rtl., Pogrzebin O. S. Nr. 76 à 50 Rtl., Koschentin O. S. Nr. 83 à 20 Rtl., Beneschau O. S. Nr. 86 à 80 Rtl., Poln. Neukirch O. S. Nr. 90 à 40 Rtl., Gardawitz und Woschczütz O. S. Nr. 40 à 40 Rtl., Koschentin O. S. Nr. 789 à 300 Rtl., Czyssowka O. S. Nr. 2 à 280 Rtl., Jamke O. S. Nr. 28 à 100 Rtl., Lenschütz O. S. Nr. 38 à 100 Rtl., Tillowitz O. S. Nr. 84 à 100 Rtl., Nieder-Lassoth N. Gr. Nr. 22 à 60 Rtl., Mogwitz N. Gr. Nr. 59 à 400 Rtl., Niewische N. Gr. Nr. 43 und 47 à 20 Rtl., Schwedlich N. Gr. Nr. 48 à 20 Rtl., Voitsdorf N. Gr. Nr. 142 à 100 Rtl.

Breslau, am 21. Juni 1848.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

### Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die Beschaffung des circa 1000 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Kasernen, Wachten, das allgemeine Garnison-Lazareth ꝛc. pro 1849 im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens zu bewirken und wird hierzu ein Termin auf den

26. d. M. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokal, Kirchstraße Nr. 29 anberaumt.

Indem wir Lieferungslustige hierdurch einladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt vor Eröffnung des Termins an uns abzugeben und zu diesem selbst zu erscheinen, bemerken wir, daß die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen vorher täglich bei uns eingesehen werden können.

Breslau, den 15. Juni 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Ein höchst vortheilhaft gelegenes Handlungs-Lokal, an der Rückseite des städtischen Leinwandhauses, mit geräumigem Hausflur, Schreibstube, Remisen, und mehreren in demselben Hause nach Süden und Norden gelegenen Kellern ist zu Term. Michaelis d. J. zu beziehen und das Nähere mit dem Eigenthümer, Elisabetstraße Nr. 9, früh von 9 bis 12 Uhr zu besprechen.

# Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

## Grund-Kapital Eine Million Mark Banko.

Die Gesellschaft übernimmt

**Lebens-, Aussteuern-, Leibrenten- und Sparkassen-Versicherungen, Wittwen- und Alters-Versorgungen.**

**Sieben Zehntel** der Dividenden erhalten die mit Anspruch da auf Versicherten. — Nachschüsse werden nie verlangt. — Die Prämien können in **vierteljährigen** und **monatlichen** Raten entrichtet werden.

Die Policen verlieren ihre Gültigkeit nicht, wenn die Versicherten bei **Vertheidigung ihres Lebens, ihres Eigenthums oder der öffentlichen Ruhe und Ordnung den Tod finden.**

Die sonstigen **außergewöhnlichen** Vortheile, welche die Gesellschaft ihren Versicherten bietet, sind aus den Statuten und Prospekten zu ersehen, welche wir bei den

Herren **Lübbert und Sohn in Breslau**

zur **unentgeltlichen** Abforderung niedergelegt haben.

Hamburg im Juni 1848. **Die Direktion des Janus.**

---

Da jetzt die Dienste der Bürger zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung von dem Vaterlande gefordert werden, dieser Dienst aber nicht ohne Gefahr für Gesundheit und Leben der Einzelnen ist, an dieses aber das Glück der Gattin und der Kinder enger geknüpft, und ein früher Tod tiefe Wunden schlagen würde, so glauben wir um so mehr zu einer Versicherung des Lebens auffordern und dazu die von uns hier vertretene

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

empfehlen zu dürfen, welche öffentlicher Bekanntmachung zufolge, das Risiko des Todes eines Versicherten im Dienste der gesetzlich bestehenden Kommunalgarden oder Bürgerwehr-Vereine ohne die mindeste Beitrags-Erhöhung übernimmt. Statuten, so wie Formulare zu Versicherungs-Anträgen werden unentgeltlich verabfolgt von

**C. F. Gerhard und Komp.**, Agenten, Herrenstraße Nr. 6.

---

**Holz-Verkauf.**

Zum Verkauf der im königl. Forstrevier Poppelau disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das III. Quartal d. nachstehende Termine anberaumt:

I. in der Forstkanzlei zu Poppelau am 4. Juli, 22. August und 19. Septbr. d.

II. in dem Förster-Etablissement zu Kupp am 25. Juli und 5. Septbr. d.

III. In dem Förster-Etablissement zu Hirschfelde am 8. August d. J.

Der Verkauf geschieht gegen sofortige baare Bezahlung an den stets anwesenden Kassenbeamten Vormittag von 9—12 Uhr. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termines bekannt werden und wird im Voraus als besonders wichtig bemerkt, daß

1) die Holzverkäufe in den hier angegebenen Terminen nur an Consumenten stattfinden.

2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termins selbst oder am darauf folgenden Tage geschieht und die Forst-Verwaltung über diese Zeit hinaus dafür keine Gewähr leistet.

Poppelau, den 15. Juni 1848.

Der k. Oberförster v. Hedemann.

---

**Brennholzverkauf.**

Die in den königlichen Forstrevier Poppelau in den Etatsschlägen pro 1848 aufgearbeiteten Brennhölzer, bestehend in circa

110 Klaftern harten Kloben und Knüppeln
1800 „ weichen „ „ „ und
1000 „ Stöcken, sollen

am 10. Juli c. Vormittag von 9—12 Uhr in der Forstkanzlei hierselbst gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, an welchem nur Holzhändler und größere Consumenten concurriren dürfen.

Von der Qualität der quäst. Hölzer belieben sich Kauflustige in den betreffenden Forstbezirken vor dem Termine zu überzeugen.

Poppelau, den 15. Juni 1848.

Der königl. Oberförster v. Hedemann.

---

**Auktion.** Am 27. d. M. Nachm. 4 Uhr sollen im Malzhause auf der kleinen Groschen-Gasse **5 Ballen Hopfen** versteigert werden. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

---

**Möbel-Auktion.**

Montag den 26. d. M. werde ich Vormittags von 9 Uhr ab Albrechtsstraße 11 eine Treppe hoch (Eingang vom Magdalenen-Kirchhofe)

**verschiedene neue birkene und kirschbaumne Möbel**

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissar.

---

## Pensions-Anzeige.

Eine Familie ist gesonnen, noch einen oder zwei Knaben, welche das Gymnasium oder die Realschule besuchen wollen, in Pension zu nehmen. Außer der mütterlichen Pflege und engem Anschließen an das Familienleben ist auch einer ihrer Söhne im Stande, die nöthige wissenschaftliche Nachhülfe zu gewähren. Nähere Auskunft zu ertheilen hat sich Herr Justiz-Rath Dietrichs (Ring Nr. 4) und Herr Prorektor Weichert am Elisabetan erboten.

---

**Geschäfts-Gesuch.**

In einer lebhaften Provinzialstadt wird ein Spezerei-Geschäft zu kaufen gewünscht. Gefällige Offerten werden unter Adresse der Herren **K. Grundmann** succ. in Breslau franco erbeten.

---

Sehr billig zu verkaufen: 1 Flügel, 1 Violine (Kremoneser), 1 Trumeau, 1 Schreibtisch, Bettstellen, Betten, Kleider, in dem 2ten Hause hinter der Scheitniger Kaserne, Fischerau Nr. 3.

---

## Weiß-Garten.

## Sonnabend italienische Nacht.

Sonntag **Großes** Nachmittag- und

## Abend-Konzert

**der Breslauer Musikgesellschaft.**

---

Zum Kirschkranz, Tanzmusik und Fischessen Sonntag den 25. Juni ladet ergebenst ein: **Schneider**, Cafetier im Schafgotschgarten.

---

Zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** Montag den 26. Juni, im Blumengarten, Michaelisstraße Nr. 8, ladet ganz ergebenst ein: **Melzern.**

---

## Zur Tanzmusik

Sonntag den 25. Juni ladet ergebenst ein: **Seiffert** in Rosenthal.

---

**Zur Einweihung**

meines neu erbauten Kaffeehauses in Oswitz am Sonntag den 25. Juni ladet ergebenst ein: verw. **E. Becker** in Oswitz.

---

## Zum Kirschkranz nebst Tanz

auf Sonntag den 25. Juni, ladet ergebenst ein: **B. Fabian**, in Morgenau.

---

## Ein Rittergut,

etwa 8 Meilen von Breslau an der Chaussée gelegen, mit mehr als 2000 M. Areal, mit theils lehmigtem Boden, gutem Wiesenwachs, und gut bestandenem Forst, nebst einer großartigen Ziegelei und neu gebautem Schlosse, Garten, Park mit Orangerie und Ananas-Treiberei, nebst guten Wirthschaftsgebäuden in 2 Vorwerken, von Breslau östlich gelegen, würde ich bei 5—6000 Rtl. Anzahlung und übrigens sicherem Hypothekenstande, den Morgen noch unter 30 Rtl. denn zu verkaufen oder gegen ein kleineres Gut zu vertauschen im Stande sein, wenn das Geschäft noch vor Johannis oder 1. Juli ausgeführt wird. Breslau Hummerei Nr. 3.

**Glauer**, Bau-Inspektor und Landwirth.

---

## Für Gerber.

Pfalze und Schlichtmonde von Gußstahl, für deren Güte garantirt wird, empfiehlt die Eisenwaaren-Handlung Herrenstraße Nr. 29

---

**Pensions-Anzeige.**

Durch Erweiterung meines Lokals bin ich von Johannis d. J. ab in den Stand gesetzt, den an mich ergangenen Anträgen zu entsprechen und noch einige Knaben in mein Pensionat aufzunehmen.

Breslau im Juni 1848.

Lehrer **B. Bloch**, Antonienstr. 16.

---

Ein Handlungs-Kommis, sowohl der deutschen, wie auch der polnischen Sprache mächtig, sucht, gleichviel ob auswärts oder in Breslau ein Engagement unter der Ziffer: D. K. Nr. 30 poste restante Breslau.

---

**Neue engl. Matjes-Heringe**

empfing wiederum in sehr zarter und fetter Qualität und empfiehlt à Stück **1 Sgr.**, **12 Stück für 10 Sgr.**

**Heinrich Kraniger**, Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

---

## Matjes-Heringe,

in sehr schöner und fetter Qualität, empfing und empfiehlt billigst:

## Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

---

## Hausverkauf.

In einer Vorstadt von Hirschberg ist eingetretener Verhältnisse wegen ein Haus im neuern Stile gebaut, mit der Aussicht nach dem Gebirge, enthaltend 7 herrschaftliche Zimmer nebst Kochstube, Küche und anderem Beigelaß, und dem dabei befindlichen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, worin sich ein neu gebautes Gartenhaus mit ebenfalls 7 Zimmern, Altane und mehrerem Beigelaß befindet, sofort zu verkaufen. Auch würde Verkäufer nicht abgeneigt sein, auf ein Tauschgeschäft gegen eine Besitzung in oder um Breslau einzugehen. Näheres hierüber bei dem Kaufmann Herrn **Carl Straka**, Albrechtsstraße in Breslau, und in Hirschberg beim Kaufmann Herrn **C. W. George.**

---

Eine Dame, mehrere Jahre als Erzieherin angestellt gewesen, wünscht im Französischen, namentlich in der Conversation Unterricht zu ertheilen; auch würde sie gern Kinder im Englischen und in den Elementarwissenschaften unterrichten. Näheres: Oderstraße Nr. 14, im 3. Stock.

---

Ein Kandidat der Philologie wünscht im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Geschichte u. s. w. Privatunterricht zu ertheilen, oder Knaben für die oberen Gymnasialklassen vorzubereiten. Auch ist derselbe gern bereit, Söhne gebildeter Eltern, welche hiesige Schulen besuchen, in Pension zu nehmen, und verspricht, ihnen sowohl jegliche Nachhülfe zu gewähren, als für ihr geistiges und körperliches Wohl gewissenhaft zu sorgen.

Nähere Auskunft erhält man Kupferschmiede-Straße Nr. 36, im Hofe rechts, 2 Stiegen.

---

Da inzwischen durch besondere Veranlassung über die Wiederbesetzung des Taschenstraße Nr. 18 an der Promenade zu erfragen gewesenen Rentmeisterpostens in Oberschlesien bereits hat verfügt werden müssen, so hat sich dadurch die in Nr. 132 enthaltene Aufforderung erledigt.

---

**Die hiesigen Hausknechte**

werden zu einer Versammlung im rothen Hirsch in der Sandvorstadt auf Sonntag den 25. Juni um 2 Uhr eingeladen.

Hahn. Karl Seifert. F. Scheunert. Karl Fischer. Senwitz. Pelzel.

---

Spick-Aale, Flandern, Bücklinge und geräucherten Lachs, frisch und schmackhaft, verkauft auf dem Burgfelde.

**Flemming**, Fischhändler.

---

## Ein Rittergut

in Niederschlesien, im reelen Werth von 20 bis 45 Tausend Thlr. sucht ein Selbstkäufer zum Kauf. Offerten mit Beschreibung und genau solider Bedingungen wolle man per Chiffre N. N. 22, poste restante Crossen a. O. franco einsenden.

---

**Gesuch.**

Eine einzelne Dame sucht von Michaelis ab ein unmöblirtes freundliches Zimmer in Breslau bei einer stillen Familie oder älteren Dame. Meldungen der Art werden erbeten unter der Chiffre: M. S. poste restante Breslau franco.

---

Einen sich eingefundenen Jagdhund kann der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abholen: Ohlauerstraße 48, par terre.

---

Das Viertellos sub Nr. 49584 Lit. a. zur 4. Klasse 97ster Klassen-Lotterie ist verloren worden, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird. J. Rosenberg.

---

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

---

**Zu vermiethen**

ist wegen plötzlich eingetretener Verhältnisse Tauenzienstraße Nr. 13 ein freundliches Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Kochstube nebst Entrée und Zubehör; entweder zu Johannis oder Michaelis zu beziehen; auch kann nöthigenfalls Stallung und Wagen-Remise dazu gegeben werden. Das Nähere zu erfragen beim Wirth.

---

Ein kleiner Pareis mit langen Schweiffedern ist am 22. Abends entflohen. Der Rückerstatter erhält eine angemessene Belohnung: Altbüßerstraße Nr. 7.

---

Gerbergasse Nr. 1, Herrenstraßen-Ecke, ist in der ersten Etage eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen und Johannis d. J. zu beziehen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 24 1 Treppe hoch oder bei Hrn. Kowalsky im Hause selbst 2 Stiegen.

---

**Kornecke 3 Stiegen** ist eine Vorderstube mit besonderem Eingange an einen, auch zwei einzelne Herren zu vermiethen und bald zu beziehen.

---

**Zu vermiethen**

und sogleich oder zum 1. Juli d. J. zu beziehen auf dem Ringe, eine Stube u. Schlaf-Kabinet, mit und ohne Möbel. Zu erfragen Riemerzeile Nr. 15, im Kleidergewölbe.

---

Ganz nahe an der äußern Promenade, Vorwerksstraße Nr. 1, ist eine Wohnung Michaelis beziehbar, zu vermiethen. Näheres Taschenstraße Nr. 7, erste Etage.

---

**Albrechtsstraße Nr. 53**

ist das Gewölbe und der erste Stock von Michaelis ab zu vermiethen. Das Nähere Junkernstraße Nr. 33 bei A. Gosohorsky.

---

**Zu vermiethen**

pro Termin Johannis, Albrechtsstraße Nr. 13 der erste Stock. Näheres par terre im Comtoir.

---

**Große herrschaftliche Wohnungen**

sind in dem Hause Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 c. zu Johannis und Michaelis zu vermiethen. Näheres beim Haushälter und Ring Nr. 20 beim Justizkommissarius Fischer zu erfragen.

---

**Zu vermiethen**

Größere und kleinere Wohnungen, so wie auch Stallungen sind zu vermiethen und sofort zu beziehen: Antonienstraße Nr. 10.

---

**Eine kleine Wohnung**

ist Werderstraße Nr. 21, 2 Stiegen vorn heraus zu Johannis zu vermiethen.

---

Billig zu vermiethen auf 3 Monate eine Wohnung mit oder ohne Möbel. Näheres in der Bürsten-Bude an der Kornecke.

---

Schuhbrücke Nr. 46 ist im 2. Stock eine möblirte Stube nebst Alkove bald zu beziehen.

---

**Wohnungen** von 25 bis 40 Thaler sind Weißgerbergasse zu beziehen. Näheres Herrenstraße Nr. 18, 2 Treppen.

---

**Hôtel garni in Breslau.**

**Ohlauer Straße Nr. 75**, dem weißen Adler schrägeüber, sind elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen.

---

## Breslauer Getreide-Preise

am 23. Juni 1848.

| Sorte: | beste | | mittle | | geringste | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 50 | Sg. | 47 | Sg. | 42 | Sg. |
| Weizen, gelber | 47 | „ | 43 | „ | 40 | „ |
| Roogen ..... | 30 | „ | 28 | „ | 24 | „ |
| Gerste ....... | 27 | „ | 25 | „ | 23 | „ |
| Hafer ....... | 21½ | „ | 20 | „ | 19 | „ |

---

### Breslau, den 23. Juni 1848.

**(Amtliches Cours-Blatt.)** Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duk. 96½ Br. Kaiserl. Duk. 96½ Br. Friedrichsd'or 113¹¹/₁₂ Br. Louisd'or 112⅓ Gld. Poln. Courant 88¼ Br. Oester. Banknoten 88¾ Br. Staats-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3½% 67¼ Br. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 90¼ Br., neue 3½% 74 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. 3½% 89⁷/₁₂ Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 89 Br., 3½% 76¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 84 Gld., neue 84 Gld. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz Freiburger 4% 69¾ Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 72¼ Gld., Litt. B. 72¼ Gld. Köln-Mindener 3½% 65¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 32¼ Br.

**(Borsen-Bericht.)** Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. 96½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or. vollw. 112⅔ Gld. Poln. Papiergeld 88 bez. u. Br. Oester. Bankn. 88½ bez. u. Br. Staats-Sch.-Sch. 3½% 67¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Sch. à 50 Rtl. 83 Gld. Bresl. Stadt-Oblig. 3½% 92 Br. Posener Pfandbriefe 4% 90 Br., 3½% 74 Br. Schles. Pfandbriefe 3½% 89⁵/₁₂ bez. u. Br., Lit. B. 4% 88¾ Br., 3½% 76 Br. Poln. Pfdbr. 4% alte 84 Gld., 4% neue 84⅓ u. ⅙ bez. — Eisenbahn-Aktien: Oberschlesische Litt. A. 3½% 72½ Gld., Litt. B. 3½% 72½ Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 70 Gld., Prior. 4% 75 Gld. Niederschlesisch-Märk. 3½% 61¼ Gld., Prior. 5% 85 Gld., Ser. III. 78⅓ Br. Ost-Rhein. (Köln-Minden) 3½% 65½ Br. Krakau-Oberschl. 4% 30 Br. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 4% 32⅙ u. 31¹¹/₁₂ bez.

### Coursbericht. Berlin, den 22. Juni.

Eisenbahn-Aktien: Köln-Minden 3½% 65¼ Br., Prior. 4½% 79 Br. Krakau-Oberschles. 4% 29½ Br. Niederschles. 3½% 61¾ bez., Prior. 4% 74¾ Br., 5% 84¾ u. 85 bez., Ser. III. 76¾ Br. Oberschles. Litt. A. 3½% 71½ u. ¼ bez., Litt. B. 3½% 71½ u. ¼ bez. Rheinische 45⅓ bez., Prior. 4% 52⅓ bez. — Quittungsbogen: Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 4% 32⅓, 31¾ bis 32 bez. u. Br. Posen-Stargard 52 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 67 etw. bez. u. Br. Seehandl.-Prämien-Sch. à 50 Rtl. 83⅓ Br. Pos. Pfandbriefe 4% 89¼ bez., neue 3½% 73½ Br. Friedrichsd'or 113⁵/₁₂ etw. bez. Louisd'or 112¾ bez. Poln. Pfandbriefe alte 84¼ Gld., neue 84¼ Gld.

---

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redacteur: Nimbs.

Dritte Beilage zu № 145 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 24. Juni 1848.

# Vorschläge

## des Liegnitzer Zweig-Vereins, für die Hebung der Bauwerke, welcher sich am 18. Juni 1848 zu Gröditzberg gebildet hat.

§ 1. Durch gewissenhafte Prüfungen das Publikum gegen den Zudrang untüchtiger Werkmeister zu verwahren.

Begründung. Die früher eingetretene Besorgniß, daß bei einer gewissenhaften Prüfung Mangel an Werkmeistern entstehen könnte, ist nicht zu befürchten. Deshalb sind Prüfungs-Kommissionen, die ihre Geschäfte fabrikenmäßig betreiben, ferner nicht zu dulden. Bei Ausführung von Meisterbauten ist dahin zu sehen, daß dem Examinanden nicht ein anderer Polirer zur Seite steht, wodurch es möglich wird, daß Candidaten, die wenig praktisch gearbeitet haben, den Meisterbau durch Hülfe Anderer zur Zufriedenheit vollenden.

Auch sind nur solche Gesellen zur Prüfung zuzulassen, die fünf Jahre als Geselle, und davon mindestens drei Jahre in der Fremde gearbeitet haben.

Es ist in jedem Regierungs-Bezirk nur eine Prüfungs-Kommission beizubehalten, die aus 12 tüchtigen Maurer- und Zimmer-Meistern, von sämmtlichen Meistern des Regierungs-Bezirks gewählt, bestehen soll, und der ein Bau-Beamter als Kommissarius beigegeben wird.

§ 2. Nur Meister, die einer Innung angehören, dürfen ihr Gewerbe selbstständig betreiben.

Begründung. Eine Innung kann aus 4 bis 5 Meistern gebildet werden, sind an einem Orte nicht so viel vorhanden, so haben sie sich einem andern Orte anzuschließen.

Die auszuarbeitenden Innungs-Artikel müssen für alle Provinzen möglichst gleichmäßig sein.

§ 3. Nur zünftige Gesellen haben die Meister bei ihren Arbeiten anzustellen.

Begründung. Dann kann es nur Gesellen einer Kategorie geben, die in gleicher Arbeitszeit möglich gleichen Lohn bekommen, und gewiß lieber bei einem wirklichen Meister arbeiten werden, als bei einem Gesellen, der einen Bau übernommen.

§ 4. Die Lehrzeit der Burschen auf 4 Jahre festzusetzen, und nur in Fällen, wo sich der Lehrling mit 3 Jahren zur besondern Zufriedenheit des Meisters ausgebildet, steht es demselben zu, die übrige Zeit zu erlassen.

Begründung. Da hierdurch die Lehrlinge angehalten werden, etwas zu lernen, so wird es brauchbare Gesellen geben.

§ 5. Die Meister des Regierungs-Bezirks, oder wenigstens die Deputirten der einzelnen Innungen in demselben, haben sich alljährlich gemeinschaftlich über Gewerbs-Angelegenheiten zu berathen.

Begründung. Ueber Feststellung der gleichmäßigen Arbeitszeit in den Provinzialstädten, der Höhe des Arbeitslohnes in denselben und dergleichen Ansätze.

§ 6. Nur qualificirte Werkmeister sind zur Uebernahme von Bauten berechtigt.

Begründung. Die Uebernahme von Bauten, wird sogenannten Entrepreneurs nicht ihrer Kenntniß, sondern nur ihres Vermögens wegen möglich, und zwar zum größten Nachtheil aller beim Bau betheiligter Handwerker. Auf diese Weise wird die eigentliche Verarmung des Handwerkerstandes herbeigeführt, und bei Nichtbeseitigung dieses wirklichen Wuchers, mit Kraft und Zeit, als dem Kapital des Arbeiters, noch zum höchsten Elend mit all seinem Gefolge führen muß.

§ 7. Aufhebung der Licitation und Einführung der Submission bei Ausführung der öffentlichen Bauten.

Begründung: Bauten aus freier Hand zu vergeben, führt leicht zu Partheilichkeiten, da ohne in bei der Verschiedenheit der Bauwerke eine gleichmäßige Vertheilung beim besten Willen oft nicht stattfinden kann.

Wie bei Minus-Licitationen oft die Preise herabgedrückt werden, ist genügsam bekannt; um nun bei Submissionen eine Grenze zu setzen, soll weder Derjenige, mit seinem niedrigsten Gebote, noch Der, mit seiner höchsten Forderung die Ausführung des Baues erhalten, sondern Der, welcher eine mäßige Forderung macht, also mit seiner Submission, der Durchschnittssumme, zwischen der höchsten und dem niedrigsten Gebote am nächsten steht; er wird bei der Ausführung weder Verlust noch übermäßigen Gewinn haben.

Die Behörden sind aber auch verpflichtet, eingegangene versiegelte Submissionen erst an einer dazu bestimmten Stunde zu eröffnen und alle später eingehenden Gebote für ungültig zu erklären.

§ 8. Abschaffung der Kaution bei Uebernahme von Bauten durch geprüfte Werkmeister.

Begründung: Geprüfte Werkmeister sind zur Uebernahme von Bauten berechtigt; die bedungene Bausumme wird aber niemals bei Abschließung des Kontrakts, sondern erst in später folgenden Terminen gezahlt, daher liegt die Kaution schon im begonnenen Bau.

Nur bei Materialien-Lieferung ohne Verarbeitung derselben, ist eine Kaution erforderlich.

§ 9. Bauherren, welche sich zur Ausführung ihrer Baulichkeiten Anderer als qualificirter Werkmeister bedienen, haben eine Strafe von 10 Prozent der Bausumme zu erlegen.

Begründung: Qualificirte Werkmeister sind überall vorhanden, und den Bauherren der Umgegend genügsam bekannt, so daß sich solche es selbst beizumessen haben, wenn sie für Uebertretung der bestehenden Verordnung bestraft werden.

§ 10. Ortsgerichte, welche zulassen, daß ungeprüfte Handwerker Bauten an ihrem Orte übernehmen, desgleichen Landrathsämter, welche nachgeben, daß Dominien dergleichen Arbeiter beschäftigen, sind mit 10 Prozent der Bausumme zu bestrafen.

Begründung: Sind die Ortsbehörden einer Bestrafung ausgesetzt, so werden sie es nicht nachgeben, daß an ihrem Orte andere, als qualificirte Werkmeister Bauten übernehmen.

Dominien übten bisher auf dem Lande die polizeiliche Gewalt aus, standen also bei Ausführung von Bauten nicht unter der Aufsicht der Behörden, bedienten sich aber sehr oft der gewöhnlichen Gesellen, ohne einen Meister zuzuziehen, geben ihm weniger Lohn und dabei muß er länger arbeiten, als sonst üblich ist, sie ziehen dies also vor, und um so mehr, da der Geselle ihnen mehr in den Willen kommen kann als der Meister, da jenem die Bauregeln gänzlich unbekannt sind.

§ 11. Polirer und Gesellen, die Bauten auf eigene Hand übernehmen, sind sofort mit 8 bis 14 hintereinander folgende Tage Gefängniß zu bestrafen.

Begründung: Da solche oft nicht viel haben, ist Geldstrafe selten anzuwenden; sie übernehmen ohnedies Bauten um jeden Preis, der Bauherr giebt allwöchentlich das Lohn für die Leute, und langt die bedungene Summe nicht aus, so bleibt der Bau liegen, oder soll er vollendet werden, so muß der Bauherr das Fehlende zulegen, oder aber die Arbeit wird schlecht gemacht und das Publikum betrogen.

§ 12. Meister, welche für die Fälle, wo Polirer und Gesellen Bauten auf ihre Hand übernehmen, ein Gewerbe daraus machen, ihren Namen dazu herzugeben, sollen mit dem zeitweisen Verlust des Gewerbebetriebes bestraft werden.

Begründung: Betrug verdient seine Strafe.

§ 13. Die bisher üblichen Legitimationen sind ferner beizubehalten.

Begründung: Die Gesellen würden sonst nicht zu kontroliren sein, ob sie bei einem Meister arbeiten oder nicht.

§ 14. Werkmeister sollen in Bezug auf Feuerungs-Anlagen bei Reparaturen, von Anfertigung der Zeichnungen und Einholung polizeilicher Genehmigung entbunden werden.

Begründung: Vermöge des bestandenen Examens muß dem Meister die richtige Beurtheilung überbleiben, ob eine solche Anlage zulässig sei oder nicht, überdies bleibt ja der Meister für die Ausführung verantwortlich. Zeichnungen für solche oft geringe Gegenstände anzufertigen, ist für den Meister zeitraubender als öftere Kontrolirung der Bauausführung, zumal am Wohnorte des Meisters selbst.

§ 15. In Prozeß-Angelegenheiten sind sachverständige Gutachten nur dann gültig, wenn sie von den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission des Regierungs-Bezirks, die zugleich eine Bau-Kommission bilden sollen, ausgegeben.

Begründung: Austausch der Ansichten von Sachverständigen trägt viel zur richtigen Beurtheilung bei, und ist eine Partheilichkeit nicht leicht zu fürchten.

§ 16. Ein Ehrengericht für den Regierungsbezirk einzusetzen, welches die Befugniß erhält, bei Uebertretung der Innungs-Verordnungen die Strafen festzustellen, und entstandene Mißhelligkeiten zu beseitigen.

Begründung: Lange weitläuftige Prozesse werden vermieden, die Sachen schneller und richtiger entschieden.

§ 17. Eine Wittwenkasse für die Provinz ins Leben zu rufen.

Die Versammlung bestimmte, ein Exemplar dieses Protokolls dem Hauptverein nach Ohlau zu übersenden, auch durch ein Extrablatt in den Breslauer Zeitungen die Verhandlung zu veröffentlichen, damit diejenigen, die sich dem Liegnitzer Zweig-Verein noch anschließen wollen, ihre Erklärung schriftlich an den Verein richten können.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Schmaller, Zimmermeister in Liegnitz.
Müller, Zimmermeister in Liegnitz.
J. Fiedler, Zimmermeister in Liegnitz.
Hitziger, Zimmermeister in Liegnitz.
E. Gentner, Zimmermeister in Liegnitz.
A. Leitner, Maurermeister in Bunzlau.
E. Scholz, Zimmermeister in Löwenberg.
C. Bürgel, Maurermeister in Jauer.
J. Jüttner, Maurermeister in Schönau.
E. Gansel, Maurermeister in Bunzlau.
G. Schubert, Zimmermeister in Schönau.
A. Hoffmann, Maurermeister in Lüben.
C. Kleinert, Zimmermeister in Lüben.
A. Benck, Zimmermeister in Löwenberg.
Rissmann, Maurermeister in Lüben.
Wirsig, Zimmermeister in Jauer.
Wirsig, Maurermeister in Liegnitz.
Schreich, Maurermeister in Falkenhayn.
Balke, Zimmermeister in Haynau.
Taschenberger, Zimmermeister in Jauer.
Altmann, Maurer- und Zimmermeister in Hirschberg.
Haude, Zimmermeister in Hirschberg.
W. Röhricht, Zimmermeister in Bunzlau.
Mohaupt, Zimmermeister in Lüben.
Grosser, Zimmermeister in Schmiedeberg.
Otto, Maurermeister in Löwenberg.
Seiffert, Maurermeister in Goldberg.
Kessner, Maurermeister in Warmbrunn.
G. Buchholz, Zimmermeister in Bunzlau.
Urban, Maurermeister in Goldberg.
Matthäus, Maurermeister in Lähn.
Exner, Maurermeister in Liegnitz.
Schmaller, Zimmermeister in Goldberg.
Weickert, Maurermeister in Haynau.
Knobloch, Zimmermeister in Goldberg.
Fr. Stanke, Steinmetzmeister in Warthau.
Geistert, Zimmermeister in Herzogswaldau.
Thielsch, Maurermeister in Lauban.
Wetters, Zimmermeister in Sprottau.